



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

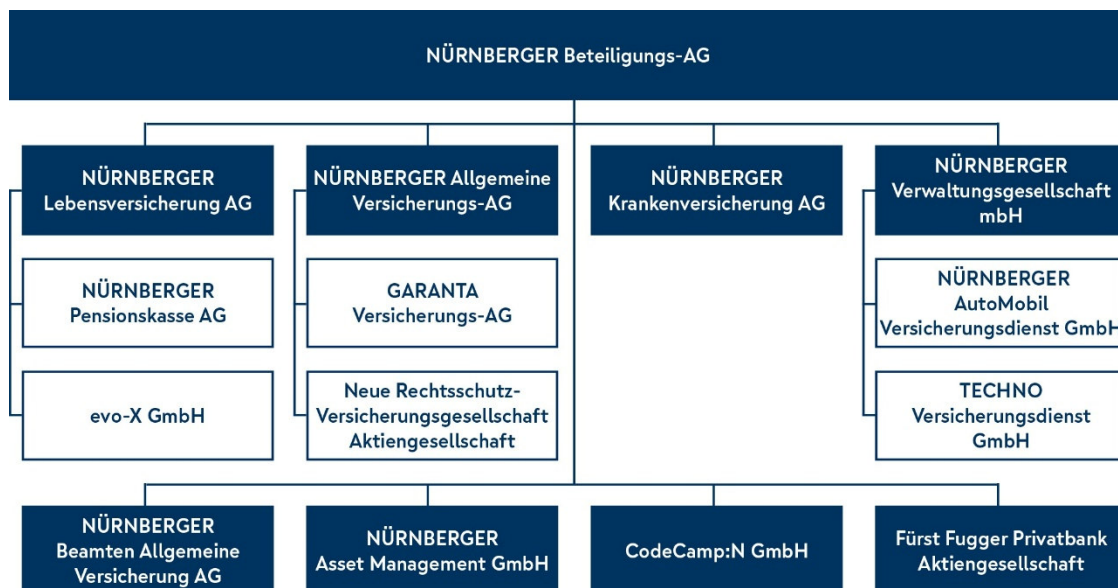
Geschäftsbericht
2025

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

NÜRNBERGER Versicherung

Die Einbindung der wesentlichen Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung in unsere Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.327,8	2.384,2	- 2,4 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	165.115,3	164.639,0	0,3 %
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	261,4	310,3	- 15,8 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	9.985,1	12.926,3	- 22,8 %
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.210,7	2.221,0	- 0,5 %
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	2.184,2	2.119,1	3,1 %
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	28.092,7	27.243,6	3,1 %
Überschussguthaben	Mio. EUR	357,2	366,3	- 2,5 %
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.570,8	1.573,7	- 0,2 %
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	30.571,3	29.836,9	2,5 %
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	611,2	555,2	10,1 %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	-
Rücklagen	Mio. EUR	275,0	260,0	5,8 %
Ergebnisabführung	Mio. EUR	47,5	47,0	1,1 %

Inhaltsverzeichnis

1

Allgemeines, Ziele und Maßnahmen

Seite

1

- 2 NÜRNBERGER Versicherung
- 3 NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG in Zahlen
- 4 Inhaltsverzeichnis
- 6 Aufsichtsrat und Vorstand
- 9 Bericht des Aufsichtsrats

13

2

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite

14

- 16 Lagebericht
- 46 Jahresbilanz
- 51 Gewinn- und Verlustrechnung
- 55 Anhang
 - 55 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 65 Erläuterungen zur Bilanz
 - 79 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 81 Sonstige Angaben
 - 87 Bestandseinteilung
- 102 Überschussbeteiligung im Jahr 2026
- 145 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 153 Weitere Angaben zum Lagebericht
 - 153 Von uns betriebene Versicherungsarten
 - 154 Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen
- 159 Weitere Angaben
 - 159 Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

159

3

Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite

160

|

165

161 Erläuterung von Fachausdrücken

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

- **Harald Rosenberger,**
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Petra Imolauer,***
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Dr. Michael Börs,**
ehem. Geschäftsführer und CIO
Alternative Assets
der MEAG, Munich ERGO Asset
Management Gesellschaft
- **Katharina Breitenbach,***
seit 1. Januar bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
bis 28. März 2025,
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Christine Kaaz,**
seit 7. Mai 2025,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Roland Kaltenbrunner,**
Mitglied des Vorstands
BKR Software Consulting & Technology AG
- **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs-GmbH
- **Sven Lixenfeld,**
seit 28. März 2025 bis 22. April 2025,
Geschäftsführer
Dr. Hohoff Lixenfeld Beteiligungs-GmbH
- **Dr. Monique Radisch,**
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Rechnungswesen
- **Kevin Voß,***
seit 9. Mai 2025,
Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Mirko Wolf,***
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Personenversicherung
- **Sven Zettelmeier,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

- Harald Rosenberger, Vorsitzender
- Peter Forster
- Wolfgang Kraus
- Nicole Schauer

Ausschuss für Vermögensanlagen

- Dr. Monique Radisch, Vorsitzende
- Dr. Michael Bös
- Mirko Wolf
- Sven Zettelmeier

Vermittlungsausschuss

- Harald Rosenberger, Vorsitzender
- Petra Imolauer
- Dr. Monique Radisch
- Sven Zettelmeier

Vorstand

- **Katja Briones-Schulz,**
Sprecherin des Vorstands,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Planung und Steuerung (bis
31. Dezember 2025),
Recht (bis 31. Dezember 2025),
Revision (bis 31. Dezember 2025),
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Kapitalanlagen (seit 1. Januar 2026)
Unternehmenskommunikation (seit
1. Januar 2026)
- **Dr. Peter Ott,**
seit 1. Januar 2026,
Planung und Steuerung,
Recht,
Revision,
Risikomanagement,
Steuern,
Rechnungswesen,
Interne Dienste
- **Wolfram Politt,**
Operations und
Kundenbeziehungsmanagement,
Risikomanagement (bis 31. Dezember 2025),
Datenschutz (seit 1. März 2026),
Informationstechnik und Digitalisierung (seit
1. März 2026)
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
- **Dr. Thomas Reimer,**
bis 28. Februar 2026
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
bis 31. Dezember 2025
Kapitalanlagen,
Finanzen,
Interne Dienste

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Die Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse fanden als Videokonferenz und in hybrider Form statt.

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand kontinuierlich bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich bei Bedarf mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich bei Bedarf vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit der Sprecherin des Vorstands in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch entsprechende Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt, hierzu zählte auch eine außerordentliche Sitzung. Die Sitzung im März wurde als Videokonferenz durchgeführt, die weiteren Sitzungen im Juli und im Dezember wurden in hybrider Form abgehalten. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

Regelmäßig wurden mit dem Vorstand der Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen erörtert. Dabei ging der Aufsichtsrat wiederum intensiv auf die strategischen Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Ausführlich und im Berichtszeitraum wiederkehrend hat sich der Aufsichtsrat – basierend auf entsprechenden Berichten des Vorstands – in für die Zukunftsausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen beraten, insbesondere zum Programm TAN – Turn Around NÜRNBERGER des Konzerns vor allem mit Bezug auf die Lebensversicherung und mit den aktuellen Überlegungen des Vorstands zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beraten. Befasst hat er sich zudem mit der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit dem Erfüllungsgrad der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde erneut eingehend besprochen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über das Risikomanagementsystem informieren und die interne Risikoberichterstattung zum jeweiligen Quartal zur Verfügung stellen lassen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Internen Kontroll-System. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG durchzuführen.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke, der Ertrags- und Solvenzsituation sowie der Profitabilität der Gesellschaft. Außerdem berichteten die zuständigen Mitglieder des Vorstands über die Lage der Gesellschaft, über die Prognose sowie über strategische Themen. Dazu gehörten insbesondere das Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“, die IT-Strategie, die ertragsorientierte Steuerung sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wurde die Planung für die Jahre 2026 bis 2030 besprochen und beschlossen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 28. März 2025 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen, einschließlich des Beschlussvorschlages der Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats im Februar 2025 über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds, stimmte die Hauptversammlung zu.

Im Mai 2025 haben die Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats anhand eines Kompetenzprofils über den Wahlvorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Aktionärsvertreter in der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2025 Beschluss gefasst. Der entsprechende Wahlvorschlag wurde der Hauptversammlung vorgelegt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung erfolgte am 7. Mai 2025 die Wahl zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Verlängerung von zwei Vorstandsbestellungen, der Nebentätigkeit eines Vorstandsmitglieds, mit Anpassungen im Vorstands-Anstellungsvertrag von zwei Vorstandsmitgliedern sowie mit der einvernehmlichen Beendigung von zwei Vorstandsbestellungen. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung einer Vorstandsposition beschäftigt und fasste Beschlüsse zur Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und zur Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands. Beraten und beschlossen wurde auch über die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2026 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete in den Sitzungen des Aufsichtsrats aus diesem Ausschuss und erläuterte insbesondere seine Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Er informierte außerdem über die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer und die Qualität der Abschlussprüfung.

Weitere Themen waren die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat erneut eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die überarbeitete Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (Stand Januar 2025 und Stand Januar 2026) und die angepasste Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Vorstands (Stand November 2025) beschlossen.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Prüfungsausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den einzelnen Aufsichtsratsitzungen ausführlich Bericht. Die Zusammensetzung der Ausschüsse kann im Geschäftsbericht 2025 der Übersicht unter „Aufsichtsrat und Vorstand“ entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss tagte unter Teilnahme des Abschlussprüfers im März 2025, um den Jahresabschluss der Gesellschaft ausführlich zu prüfen. Dabei erfolgte auch die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Ebenso wurde die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eingehend besprochen. Darüber hinaus gab der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer in der Hauptversammlung am 28. März 2025.

Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Internen Überwachungssystem der Gesellschaft. Hierzu berichteten die verantwortlichen Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revisionsfunktion persönlich und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben.

Im Dezember erfolgte eine standardmäßige Berichterstattung des Abschlussprüfers im Rahmen der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung. Diese wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dem Gesamtgremium zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus beriet der Prüfungsausschuss über Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2025 der

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zudem stimmte er der Beauftragung des Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2024 zu.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr 2025 nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Hauptversammlung 2025 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss, ergänzenden Erläuterungen durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen dieser Prüfung zu.

Nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss und dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, abgeführt.

Um die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einzelnen Tagesordnungspunkten an der Sitzung des Prüfungsausschusses und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG teil. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Personalia

Nachdem mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2025 Prof. Dr. Nadine Gatzert ihr Mandat als Aktionärsvertreterin im Aufsichtsrat der Gesellschaft und alle mit diesem Amt verbundenen Mandate niedergelegt hat, wählte die ordentliche Hauptversammlung am 28. März 2025 Sven Lixenfeld für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 22. April 2025 hat Sven Lixenfeld sein Mandat als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung am 7. Mai 2025 wählte Christine Kaaz, Vertreterin der Aktionäre im Aufsichtsrat der Gesellschaft, für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 rückte Katharina Breitenbach aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied für Stefanie Schulze vom 2. Februar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nach. Zum 9. Januar 2025 legte sie ihr Aufsichtsratsmandat wieder nieder. Mit Wirkung zum 9. Mai 2025 wurde auf Antrag des Vorstands Kevin Voß als Vertreter der Gewerkschaften zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. Seine

Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dr. Jürgen Voß legte sein Vorstandsmandat im besten gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 nieder. Der Aufsichtsrat nahm die Amtsniederlegung zustimmend zur Kenntnis und dankte Dr. Jürgen Voß, der dem Vorstand seit 2015 angehörte, für sein großes Engagement und seine langjährige Tätigkeit. Zum Nachfolger als Mitglied des Vorstands bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2026 Dr. Peter Ott. Dr. Peter Ott hat die Verantwortung für Planung und Steuerung, Recht, Revision, Risikomanagement, Steuern, Rechnungswesen und Interne Dienste übernommen. Der Bereich Kapitalanlagen wurde Katja Briones-Schulz zugeordnet.

Dr. Thomas Reimer schied auf eigenen Wunsch mit Ablauf seines Vertrags mit Wirkung zum 28. Februar 2026 aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus. Sein Vorstandsbereich Informationstechnik und Digitalisierung sowie Datenschutz wurde mit Wirkung zum 1. März 2026 von Wolfram Politt übernommen. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seinen Einsatz und seine Tätigkeit.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungen in einem Geschäftsjahr, das erneut von vielen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen geprägt war.

Nürnberg, 25. März 2026

Harald Rosenberger
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Petra Imolauer
stellv. Vorsitzende des
Aufsichtsrats

Dr. Michael Bös

Peter Forster

Christine Kaaz

Roland Kaltenbrunner

Wolfgang Kraus

Dr. Monique Radisch

Nicole Schauer

Kevin Voß

Mirko Wolf

Sven Zettelmeier

16	Lagebericht
46	Jahresbilanz
51	Gewinn- und Verlustrechnung
55	Anhang
55	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
65	Erläuterungen zur Bilanz
79	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
81	Sonstige Angaben
87	Bestandseinteilung
102	Überschussbeteiligung im Jahr 2026
145	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
153	Weitere Angaben zum Lagebericht
153	Von uns betriebene Versicherungsarten
154	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen
159	Weitere Angaben
159	Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 37. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Die Familienschutz-Unfallversicherung wird nicht in Rückdeckung gegeben. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht, die Bestandteil des Lageberichts sind, dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Am 24. Oktober 2025 veröffentlichte die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Die Annahmefrist zur Einlieferung der Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG lief bis zum 21. November 2025. Bis zum Ablauf dieser Frist hat sich die VIG 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gesichert. Der Erwerb steht jedoch unter der Bedingung des Erhalts aller regulatorischen Freigaben. Die VIG rechnet nach eigenen Angaben damit, dass die Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betreffen zum Stichtag die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER evo-X GmbH sowie einzelne Investmentgesellschaften. Die Anteile an der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG wurden im Berichtsjahr mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 veräußert.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbringt im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages definierte Tätigkeiten der Vermögensanlage und -verwaltung für unsere Gesellschaft.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaft NÜRNBERGER Pensionskasse AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen (inkl. Versicherungstechnik und Kostenrechnung), Vermögensanlage und -verwaltung (soweit nicht durch NAM durchgeführt), Produktentwicklung und Informatik sowie weitere

Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt (Closing) galt dies auch für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG.

Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG führten wir im Berichtsjahr die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

Die NÜRNBERGER evo-X GmbH hat sich über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis 2026 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an unsere Gesellschaft abzuführen. Umgekehrt sind wir im Bedarfsfall zu einer Verlustübernahme verpflichtet.

Umgekehrt ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG über einen Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis zum Geschäftsjahr 2026 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die Konzernobergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abzuführen. Außerdem haben wir die Leitung unserer Gesellschaft über einen Beherrschungsvertrag unserer Muttergesellschaft als beherrschendem Unternehmen unterstellt. Aus beiden Verträgen ergibt sich, dass diese bei einem Jahresverlust unserer Gesellschaft entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG zur Verlustübernahme verpflichtet ist.

Positionierung und Strategie

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,2 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2025, 30,6 Mrd. EUR Kapitalanlagen und rund 2,3 Mio. Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Wir sind mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Unser im Rahmen des Strategieprozesses 2023 erarbeiteter Leitstern – die NÜRNBERGER als Präventionsversicherer – ist nicht nur Orientierungspunkt für unser tägliches Handeln. Er bildet auch die Basis für unsere strategischen Ziele Ertrag, profitables Wachstum und Sicherheit. Dabei nachhaltig zu wirtschaften ist für uns selbstverständlich. Zusammen ist das der strategische Rahmen, auf dem die Strategien des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Einzelversicherer aufbauen.

Als Aktiengesellschaft haben wir mit unserer Geschäftstätigkeit das Ziel, das Kapital der Aktionärin gewinnbringend einzusetzen. Daher stellt die Ertrags-Orientierung einen Fixpunkt in der NÜRNBERGER Geschäftsstrategie dar; im Fokus unserer unternehmerischen Aktivitäten stehen ertragreiche Segmente des Erstversicherungsmarktes sowie die Reduktion unserer Kosten.

Profitables Wachstum stellt eine zentrale Voraussetzung dafür dar, unsere Ertragsziele dauerhaft erreichen zu können. Deshalb investieren wir zuvorderst in wachstumsstarke Bereiche mit Profitabilität. Die Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die (vorbehaltlich der behördlichen Freigaben) zu erwartende Eingliederung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in die VIG, eine in Zentral- und Osteuropa führende Versicherungsgruppe mit umfassender Transformationserfahrung, wesentliche strategische Vorteile für die weitere Transformation zum Präventionsversicherer schafft. Das Geschäftsmodell mit regionalem Unternehmertum als wesentlichem Prinzip der VIG-Gruppe soll die Weiterentwicklung der NÜRNBERGER am bestehenden Standort unter Beibehaltung der eigenen Marken bei gleichzeitiger Nutzung der Stärke einer internationalen Versicherungsgruppe und gezielten Know-how-Transfers ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass die VIG den strategischen Ausbau der NÜRNBERGER zum Präventionsversicherer durch gezielte

Investitionen und komplementäre Fähigkeiten innerhalb der Gruppe unterstützt. Damit soll die NÜRNBERGER als dynamische Wachstumsplattform im deutschen Markt gestärkt werden, während Identität und Kernkompetenzen erhalten bleiben. Kunden und Vermittler würden weiterhin von einem leistungsfähigen, innovativen und verlässlichen Produktangebot profitieren.

Als Versicherer, der langfristige Leistungszusagen abgibt, ist Sicherheit von großer Bedeutung für uns: Insbesondere Mitarbeiter, Vermittler und Kunden erwarten Solidität und Verlässlichkeit. Die Sicherheit eines Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Unternehmens drückt sich im Wesentlichen in seiner Kapitalausstattung aus. Ein bedeutendes Element unserer Geschäftsstrategie ist daher die Herstellung bzw. der Erhalt einer ausreichenden Kapitalausstattung, die sich in einer guten aufsichtsrechtlichen Solvenzquote widerspiegelt. Sicherheit und Solidität gewährleisten wir aber nicht nur über die Steuerung von aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten: Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und führen regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.

Dass wir beim Verfolgen unserer strategischen Ziele Ertrag, profitables Wachstum und Sicherheit nachhaltig wirtschaften, ist für uns selbstverständlich. Die NÜRNBERGER versteht sich traditionell als verantwortungsvoll und nachhaltig agierendes Versicherungsunternehmen. Unsere Überzeugung ist, dass wir beständigen ökonomischen Erfolg nur in einer ökologisch und sozial intakten Umwelt erzielen können. Aus diesem Selbstverständnis leiten sich die Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder im Hinblick auf Nachhaltigkeit ab: eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Vermittlern und Mitarbeiter – fußend auf einer entsprechenden Unternehmenskultur –, nachhaltige Kapitalanlage und Versicherungsprodukte.

Steuerungssystem

Die operative Steuerung der NÜRNBERGER erfolgt zuvorderst über finanzielle Kenngrößen für die strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit: Als bedeutsamste Steuerungsgrößen stehen die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis, die Entwicklung von Neugeschäft und Beitragseinnahmen sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzquote im Vordergrund.

Weiterhin sind für die strategische Steuerung der Gesellschaft auch der Nettoertrag aus Kapitalanlagen (soweit nicht für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern) und die Schadenquote in der Berufsunfähigkeitsversicherung von Bedeutung.

Über die genannten rein finanziellen Größen hinaus ist das unternehmerische Handeln der NÜRNBERGER auch an nichtfinanziellen Aspekten ausgerichtet, welche nicht explizit mittels Kennzahlen verfolgt werden. Unsere entsprechenden Zielsetzungen sind: kompetente und motivierte Mitarbeiter, exzellente Prozesse, eine leistungsfähige IT einschließlich einer effizienten Datennutzung, eine klare Fokussierung auf unsere Vermittler sowie passende Produkte und Services, die mit einem Präventionsangebot verknüpft sind. Besonders wichtig sind uns dafür eine von den Schlüsselmerkmalen „Outcome-Orientierung“, „Mut“, „Klarheit“ und gegenseitiges „Vertrauen“ geprägte Unternehmenskultur sowie ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wirtschaften.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zuletzt hatte der Aufsichtsrat im Mai 2022 eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, wonach der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft 33,3 % bzw. eine absolute Personenzahl in Höhe von vier betragen soll. Nachdem mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 eine Vertreterin der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ihr Mandat niedergelegt hat, rückte mit Wirkung zum 1. Januar 2025 das

bereits im Rahmen der letzten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Jahr 2023 gewählte weibliche Ersatzmitglied nach, so dass zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 fünf Frauen dem zwölfköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft angehörten. Dieses weibliche Mitglied, welches zum 1. Januar 2025 nachgerückt ist, hat ihr Mandat zum 9. Januar 2025 niederlegt. Mit Wirkung zum 9. Mai 2025 wurde ein männliches Mitglied als Vertreter der Arbeitnehmer gerichtlich bestellt. Zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. März 2025 hat ein weibliches Mitglied des Aufsichtsrats ihr Mandat niedergelegt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2025 wurden mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung ein neues männliches Aufsichtsratsmitglied gewählt. Dieses neue Aufsichtsratsmitglied hat sein Mandat mit Wirkung zum 22. April 2025 niedergelegt. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2025 wurde mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung ein neues weibliches Aufsichtsratsmitglied gewählt. Damit waren zum 31. Dezember 2025 vier Frauen und acht Männer im Aufsichtsrat vertreten. Die Zielgröße wie auch die absolute Personenzahl wurde somit im Geschäftsjahr erreicht.

Im Mai 2022 hatte der Aufsichtsrat auch eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Danach soll der Anteil von Frauen im sechsköpfigen Vorstand der Gesellschaft 33,3 % bzw. eine absolute Personenzahl von zwei betragen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 gehört eine Frau dem fünfköpfigen Vorstand der Gesellschaft an, so dass die gesetzte Zielgröße im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde. Nach Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2025 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ein neues männliches Vorstandsmitglied bestellt. Nachdem zum 28. Februar 2026 ein weiteres männliches Vorstandsmitglied ausschied, ist mit Wirkung zum 1. März 2026 im vierköpfigen Vorstand eine Frau vertreten.

Zuletzt hatte sich der Vorstand im Mai 2022 zu einer Neudefinition der Zielgröße, angepasst an das im Jahr 2019 eingeführte Entwicklungsmodell der NÜRNBERGER entschlossen und dann die Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 neu festgelegt. Danach hat der Vorstand für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der Gesellschaft eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 von 22,2 % bzw. eine absolute Personenzahl in Höhe von sechs festgelegt, auf der zweiten Führungsebene von 28 % bzw. eine absolute Personenzahl von sieben. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf der ersten Ebene bei 13,3 % bzw. zwei Personen. Auf der zweiten Ebene lag er zum 31. Dezember 2025 bei 21,7 % bzw. fünf Personen.

Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten stetig daran, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe zu verbessern. Darüber hinaus betreiben wir als Versicherungsgesellschaft keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nach zwei Jahren der Rezession erholte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland wieder leicht. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnet nach den ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts einen Anstieg um 0,2 % nach -0,5 % im Vorjahr.¹ Wesentliche positive Einflüsse resultieren aus den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie stärkere Konkurrenz aus China ließ die deutsche Exportwirtschaft nachgeben und schwächen die positive

¹In diesem Abschnitt werden für das Jahr 2025 vorläufige und für das Jahr 2024 endgültige Werte verwendet. Die Informationen und Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 15. Januar 2026 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Entwicklung ab. Während die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe das dritte Jahr infolge zurückging, entwickelte sich das Dienstleistungsgewerbe insgesamt gemischt.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren entwickelten sich wie folgt:

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg um 3,1 (4,0) %. Die Verbraucherpreise zeigten sich mit einer Zunahme von 2,2 (2,2) % schwächer als das verfügbare Einkommen, was zu einem Zuwachs der Realeinkommen der Privathaushalte beitrug. Die privaten Konsumausgaben legten mit 1,4 (0,5) % zu, was kombiniert mit dem schwächer angestiegenen verfügbaren Einkommen zu einer rückläufigen Sparquote von 11,2 % auf 10,5 % führte und somit circa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre entsprach. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich um 1,5 (2,6) % im Vergleich zum Vorjahr und stützten das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken erneut um -0,5 (-3,3) %. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen dabei um -2,3 (-5,4) % zurück, die Bauinvestitionen um -0,9 (-3,4) %. Die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen sind um -0,3 (-2,1) % zurückgegangen, obwohl der Welthandel einen Zuwachs verzeichnete. Grund waren unter anderem die schwierige Wettbewerbssituation im Verarbeitenden Gewerbe sowie höhere Einfuhrzölle aus den USA und die Euro-Aufwertung. Die Importe stiegen um 3,6 (-0,6) % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Wareneinfuhren. Bereits im Jahr 2024 hat der Anstieg der Erwerbstätigen an Dynamik verloren, bevor dieser im Jahr 2025 zum Erliegen kam. So blieb ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Die Zahl der Arbeitslosen stieg dagegen im Jahresdurchschnitt auf 2,948 (2,787) Millionen Menschen an, die Arbeitslosenquote erhöhte sich dadurch auf 6,3 (6,0) %. Die Europäische Zentralbank senkte im Juni 2025 den Leitzins von 2,5 % auf 2,0 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen betrug im Jahresdurchschnitt 2,53 (2,34) %.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich im Jahr 2025 erhöht. Aktuelle Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 6,6 % auf 253,6 (237,9) Mrd. EUR angestiegen.

Die Prämieinnahmen der Lebensversicherer im engeren Sinne nahmen 2025 um 5,3 % auf 96,7 Mrd. EUR zu. Dabei wuchsen die Einmalbeiträge um ca. 17 %, während das Beitragsvolumen aus dem laufenden Geschäft nahezu unverändert blieb.

Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld

Das Kapitalmarktjahr 2025 verlief insgesamt stabil, aber ausgeprägt heterogen. Während die europäische Wirtschaft weiterhin durch ein schwaches Wachstumsumfeld gebremst wurde, wiesen die USA trotz politischer Unwägbarkeiten eine überdurchschnittliche Dynamik auf.

Die Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend fort, wobei Europa die US-Börsen übertraf. Der DAX 40 (+23,0 %) und der EuroStoxx 50 (+18,3 %) profitierten von fiskalischen Impulsen sowie einer sektoralen Rotation weg von hoch bewerteten US-Technologiewerten hin zu günstigeren Substanzwerten. In den USA blieben Technologie- und KI-getriebene Geschäftsmodelle wesentliche Wachstumstreiber, gleichzeitig belasteten handelspolitische Unsicherheiten und Zölle die Stimmung gegenüber US-Unternehmen. Der S&P 500 in US-Dollar stieg um 16,4 %, nachdem er im Vorjahr bereits um 23,3 % zugelegt hatte. Für Euro-Anleger wurde diese Rendite jedoch durch die deutliche Abwertung des US-Dollars (beinahe -12 %) gegenüber dem Euro nahezu vollständig aufgezehrt.

An den Rentenmärkten entkoppelten sich die Entwicklungen in Europa und den USA. Die EZB beendete ihren Lockerungszyklus zur Jahresmitte mit Erreichen des Inflationsziels, während die US-Renditen aufgrund hartnäckiger Teuerung und fiskalischer Sorgen stiegen. Trotz später Fed-Senkungen blieben die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen aufgrund von Inflations Sorgen und hoher Staatsverschuldung volatil und schlossen das Jahr bei rund 4,17 % ab. Parallel dazu normalisierten sich die Zinskurven in Europa, wobei das im März

angekündigte 500-Milliarden-Euro-Infrastrukturprogramm den deutschen Markt unter Druck setzte. Das massive Emissionsangebot und Sorgen um die Schuldenquote trieben die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen auf 2,86 %, während 30-jährige Titel mit 3,48 % ein 14-Jahres-Hoch markierten. Unternehmensanleihen profitierten sowohl im Euroraum als auch in den USA von einer verbesserten Risikostimmung und einer weiteren Einengung der Risikoaufschläge im Investment-Grade- und High-Yield-Segment.

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen hatten auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf als gut zu bezeichnen und entspricht insgesamt den Erwartungen, die bezüglich des Gesamtergebnisses erheblich übertroffen wurden. Die Neugeschäftszielsetzungen wurden jedoch nicht erreicht.

Der Geschäftsverlauf lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Die gebuchten Beiträge lagen aufgrund der Entwicklung der laufenden gebuchten Beiträge in etwa auf Vorjahresniveau.
- Die Neubeiträge blieben erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres.
- Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht und fiel auch gegenüber der Prognose besser aus.
- Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung entspricht unserer Prognose und liegt geringfügig über dem des Vorjahres.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht. In der Prognose waren wir noch von einem deutlichen Rückgang ausgegangen. Die gesamten Neubeiträge lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau, während wir in der Prognose von einem spürbaren Rückgang ausgegangen waren. Die gebuchten Beiträge lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, womit wir uns im Rahmen unserer Prognose bewegen. Auch die gebuchten laufenden Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Mit einer ähnlichen Entwicklung wird auch im deutschen Lebensversicherungsmarkt gerechnet. Unser Marktanteil, bezogen auf die gebuchten laufenden Beiträge, blieb gegenüber dem Vorjahr stabil.

Der Nettoertrag aus Kapitalanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau erhöht. Die Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis als bedeutendste Ergebnisquelle hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Insgesamt weisen wir ein Gesamtergebnis aus, das sich spürbar über dem Vorjahresniveau bewegt. In unserer Prognose waren wir noch von einem deutlichen Rückgang ausgegangen.

Unser Kerngeschäftsfeld Einkommensschutz (EKS) trägt weiterhin zu einem stabilen Beitragszugang bei. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung zurückzuführen, wo wir weiterhin zu den bedeutendsten Anbietern gehören. Auch die alternativen Biometrieprodukte wie der NÜRNBERGER Ernstfallschutz als Dread-Disease-Versicherung und die NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung tragen zum Bild als starker Biometrieanbieter bei. Das Neugeschäft 2025 war in diesem Segment allerdings rückläufig.

An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 47,5 Mio. EUR unseren Erwartungen entspricht.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2025 (in Mio. EUR)		2024 (in Mio. EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	5.968	142	9.567	191
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	4.017	119	3.359	120
Gesamtes Neugeschäft	9.985	261	12.926	310
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.964	44	2.858	40

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und Erhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 261,4 (310,3) Mio. EUR, womit wir um 15,8 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge einschließlich der Erhöhungen sank um 22,8 % auf 9.985,1 (12.926,3) Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts aufgrund von Anpassungsvereinbarungen lag um 3,7 % über dem Vorjahresniveau.

Der Neubeitrag für laufende Verträge betrug im Geschäftsjahr 155,0 (198,9) Mio. EUR, was einem Rückgang um 22,1 % entspricht. Davon entfallen auf den eingelösten laufenden Neuzugang (ohne Erhöhungen) 95,2 (145,9) Mio. EUR. Auf unser Kerngeschäftsfeld Einkommensschutz entfallen dabei 24 %, auf die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung 64 % und auf das konventionelle Geschäft inkl. dem eingelösten Geschäft mit reduzierten Garantien 12 %.

Das Einmalbeitragsgeschäft lag mit 106,5 (111,3) Mio. EUR um 4,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt entfallen 40,7 % des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Auf sie entfallen 18.102 (30.748) Verträge mit 40,5 (52,7) Mio. EUR Neubeitrag und 6.565,1 (8.498,3) Mio. EUR Versicherungssumme. Darin enthalten ist auch die Grundfähigkeitsversicherung, die mit einem Neuzugang von 4.061 (6.361) neu abgeschlossenen Verträgen und mit einer Versicherungssumme von 902,2 (1.308,8) Mio. EUR zum Neugeschäft beitrug.

Die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 41.342 (55.270) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 2.782,9 (3.401,7) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 142,8 (167,3) Mio. EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Dazu beigetragen hat insbesondere die NÜRNBERGER Fondsgebundene Privatrente (mit und ohne Pflege-Option), die sich weiterhin sehr gut entwickelte. Es wurden 31.609 (41.322) Verträge neu abgeschlossen. Auf den Neubeitrag entfielen 73,8 (91,2) Mio. EUR. Ebenfalls enthalten ist der NÜRNBERGER InvestGarant. Die Anzahl belief sich auf 9.179 (11.961) Verträge mit einem Neubeitrag von 23,4 (27,7) Mio. EUR.

An nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen des Einzel- und Kollektivgeschäfts wurden 7.553 (11.176) Verträge mit einer Versicherungssumme von 294,4 (446,4) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 64,0 (74,0) Mio. EUR abgeschlossen. Davon entfielen auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente 2.275 (3.762) Verträge mit einem Neubeitrag von 9,9 (13,4) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2025 eine Versicherungssumme von 165,1 Mrd. EUR. Am 31. Dezember 2024 hatte sie noch 164,6 Mrd. EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 0,3 %.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2025 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anteil der Vers.-summe am Gesamtbe- stand in %	Veränderung der Vers.-summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens-Kapitalversicherung	103.894	2.352.062	1,42	- 10,77
Kleinlebens-Kapitalversicherung	78.498	329.765	0,20	- 13,56
Vermögensbildungsversicherung	4.753	39.720	0,02	- 11,19
Risikoversicherung	152.869	5.355.811	3,24	- 2,53
Restschulversicherung	210	142	-	- 83,14
Rentenversicherung	228.598	5.259.067	3,19	- 2,92
Fondsgebundene Versicherung	795.179	25.052.355	15,17	3,79
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	625.672	119.207.135	72,20	0,48
Selbstständige Pflegerentenversicherung	4.991	685.153	0,41	- 1,14
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	68.768	907.912	0,55	- 7,18
Risikoversicherung	4.391	229.275	0,14	- 8,11
Bausparrisikoversicherung	29	113	-	- 24,81
Rentenversicherung	253.273	5.623.984	3,41	- 4,45
Kapitalisierungsgeschäft	6.631	72.826	0,04	- 4,80
Gesamt	2.327.756	165.115.320	100,00	0,29

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hat mit 72,2 % den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölfwache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölfwache versicherte Jahresrente 44,0 Mrd. EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hinzu, hat sich die zwölfwache versicherte Jahresrente mit 163,2 (164,8) Mrd. EUR kaum verändert. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeitsversicherern in Deutschland.

Die Versicherungssumme des Bestands an fondsgebundenen Versicherungen stieg gegenüber dem Vorjahr an. Der Anteil am Gesamtbestand erhöhte sich auf 15,2 %. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 420,0 Mio. EUR oder 3,7 % gesunken. Darin ist die NÜRNBERGER DAX®-Rente enthalten, deren Bestand sich um 184,4 Mio. EUR verringerte.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht, die Bestandteil des Lageberichts sind, ausführlich dargestellt.

Die Stornoquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 5,2 (5,0) %, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Lebensversicherungen			
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.210.628	2.220.770	- 0,5
Übernommene Rückversicherung	-	111	-
Unfallversicherungen	85	103	- 17,1
Gesamt	2.210.714	2.220.985	- 0,5

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.210,7 (2.221,0) Mio. EUR bzw. -0,5 % in etwa auf dem Vorjahresniveau, während in der Branche von einem deutlichen Zuwachs ausgegangen wird. Bei den gebuchten laufenden Beiträgen bewegen wir uns in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die Branche rechnet für das Geschäftsjahr mit einem nahezu unveränderten Volumen. Unser Marktanteil bleibt bei den laufenden Beiträgen weiterhin stabil. Die gebuchten Einmalbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 4,8 (5,0) %. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.210,6 (2.220,8) Mio. EUR.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung konnten wir 607,4 (594,9) Mio. EUR Beiträge buchen, das sind 2,1 % mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 36,0 (35,7) % der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Aus fondsgebundenen Versicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 829,2 (801,9) Mio. EUR. Für Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft konnten wir 511,3 (540,3) Mio. EUR vereinnahmen. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich und für unsere Kundinnen und Kunden angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Weiterhin werden die Kapitalanlagen so strukturiert, dass sie zu einer guten Risikotragfähigkeit beitragen.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die der Operationalisierung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dient. Zudem gewährleistet sie eine ausreichende Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, um Marktschwankungen auszugleichen. Zum Erstellen der strategischen Asset Allocation wird das bestehende Anlageuniversum einer Rendite-/Risiko-Optimierung unterzogen – unter Beachtung der Risikotragfähigkeit.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen das sich aus der unterschiedlichen Laufzeitstruktur ergebende Zinsrisiko und leiten daraus Steuerungsimpulse für die Kapitalanlage in Abhängigkeit des Zinsniveaus ab.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegenzuwirken. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 19.375,2 Mio. EUR um 32,0 Mio. EUR auf 19.407,3 Mio. EUR. In börsennotierte Inhaberpapiere haben wir im Berichtsjahr 852,3 (413,0) Mio. EUR angelegt. In sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, wurden 430,4 (405,0) Mio. EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 1.084,7 (1.410,1) Mio. EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen ist von 6.561,2 Mio. EUR auf 6.770,7 Mio. EUR oder auf 34,9 (33,9) % des Gesamtbestands gestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 4.466,4 (4.748,5) Mio. EUR oder 23,0 (24,5) % und ist damit leicht gesunken. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 7.655,2 (7.503,4) Mio. EUR einen Anteil von 39,4 (38,7) % an den Gesamtanlagen. Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen reduzierten sich auf 505,1 (544,8) Mio. EUR oder 2,6 (2,8) % des Gesamtbestands. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand weiter von 14,9 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR verringert. Indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir, wie im Vorjahr, vom Bewertungswahlrecht nach § 341b und § 341c HGB zur Bilanzierung wie Anlagevermögen Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich bei den Inhaberschuldverschreibungen stille Lasten in Höhe von 1.646,0 (1.426,8) Mio. EUR und bei den sonstigen Ausleihungen stille Lasten in Höhe von 896,0 (749,1) Mio. EUR.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Die Bewertungsreserve verschlechterte sich im Jahresverlauf, insbesondere durch den starken Zinsanstieg, auf -802,1 (-387,5) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen (insbesondere fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 10.461,6 Mio. EUR um 702,4 Mio. EUR auf 11.164,0 Mio. EUR gestiegen.

Der gesamte Nettoertrag aus Kapitalanlagen betrug 393,3 (467,7) Mio. EUR. Davon resultieren -25,1 (71,5) Mio. EUR aus dem Geschäft für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen und

418,4 (396,1) Mio. EUR aus der konventionellen Kapitalanlage, die für die Darstellung unserer Ertragslage wesentlich ist. Deswegen betrachten wir im Folgenden nur die Zahlen aus dem konventionellen Geschäft.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen lagen mit 552,7 (480,9) Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfielen auf Zuschreibungen 0,3 (16,1) Mio. EUR sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 140,2 (114,9) Mio. EUR. Die Aufwendungen unterteilten sich in Verwaltungskosten inkl. Verlustübernahmen 17,5 (20,9) Mio. EUR, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 95,7 (49,0) Mio. EUR und Abschreibungen 21,1 (14,9) Mio. EUR. Die Verluste aus Abgang resultierten zu einem großen Anteil aus der Realisierung von stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,2 (2,1) %. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 2,1 (2,1) %. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus denen sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Abläufe	1.026.608	1.013.178
Renten	439.645	416.049
Todesfälle und Sonstiges	78.276	81.318
Rückkäufe	370.168	355.760
	1.914.698	1.866.305

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 2,6 %. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, lagen dabei um 1,3 %, die Rückkäufe um 4,0 % über dem Vorjahresniveau. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,0 Mio. EUR an. Bei den Altersrenten ergab sich ein Anstieg um 7,3 Mio. EUR. In den genannten Beträgen sind im Vorjahr Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 0,2 Mio. EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 233,4 (218,0) Mio. EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 2.184,2 (2.119,1) Mio. EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 146,7 (-81,0) Mio. EUR. Darin ist auch eine Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 54,0 (57,6) Mio. EUR enthalten. Damit beläuft sich die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auf insgesamt 1.307,0 (1.361,1) Mio. EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag die Veränderung bei 702,4 (1.356,3) Mio. EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung der korrespondierenden Aktiva zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, liegen mit 222,2 (293,8) Mio. EUR um 24,4 % unter dem Vorjahresniveau. Gemessen an der Beitragssumme des

Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 6.055,5 Mio. EUR auf 4.681,6 Mio. EUR bzw. um 22,7 % sank, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,7 (4,9) %.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, sanken um 5,9 % von 89,2 Mio. EUR auf 83,9 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den Bruttobeiträgen, die sich in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegten, ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,8 (4,0) %. Die Verwaltungskostenquote ohne die Kleinlebensversicherung liegt bei 3,6 (3,8) %. In der Kleinlebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.573,7 Mio. EUR auf 1.570,8 Mio. EUR verringert. Dabei haben wir der RfB 385,9 (358,4) Mio. EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 388,7 (316,5) Mio. EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2026 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Wir betrachten das Gesamtergebnis in Form einer Ergebnisquellenanalyse.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) bildete wie im Vorjahr vor dem Kapitalanlageergebnis die bedeutendste Ergebnisquelle für das Gesamtergebnis. Dabei wurde zur Ermittlung des Kapitalanlageergebnisses das Rechnungszinserfordernis der Kundenguthaben inklusive der Veränderung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und der Direktgutschrift dem Nettoertrag aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts gegenübergestellt. Beide Ergebnisbestandteile ergeben zusammen mit den Steueraufwendungen das Gesamtergebnis. Nach Abzug der Zuführung zur RfB erhält man das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, was unter anderem auf einen Ertrag aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages zurückzuführen ist. Dadurch erwarten wir gegenläufige Effekte in den Folgejahren. Außerdem trug das rückläufige Neugeschäft und somit das verbesserte Kostenergebnis zur positiven Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses bei. Die BU-Schadenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich von 396,1 Mio. EUR auf 418,4 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf gestiegene laufende Erträge (+62,3 Mio. EUR) sowie auf höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (+25,3 Mio. EUR). Die Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 49,5 Mio. EUR, hauptsächlich verursacht durch höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 95,7 Mio. EUR (im Vorjahr: 49,0 Mio. EUR). Das Rechnungszinserfordernis war gegenüber dem Vorjahr rückläufig und die Auflösung der Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung hat sich von 57,6 Mio. EUR auf 54,0 Mio. EUR verringert. Durch die positive Entwicklung des Nettoergebnisses hat sich das Kapitalanlageergebnis insgesamt verbessert.

Im Berichtsjahr beanstandete die Finanzverwaltung die steuerliche Behandlung früher vereinnahmter Beteiligung an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus Investmentfonds. Dies führte zu zusätzlichen

Aufwendungen für Ertragsteuern, sonstige Steuern sowie zu Steuerzinsen. Der Steueraufwand erhöhte sich von 30,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 74,7 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 433,4 (405,4) Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 385,9 (358,4) Mio. EUR, also 89 (88) % des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 47,5 (47,0) Mio. EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu erhalten und effizient zu steuern. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse. Zudem besteht im NÜRNBERGER Konzern ein Abkommen über kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen. Hierdurch wird insbesondere mit dem jeweiligen Mutterunternehmen eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglicht.

Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Versicherungsunternehmen an der für das Einhalten der Solvabilitätskriterien erforderlichen Eigenmittelausstattung entsprechend den Anforderungen an die Solvabilität. Hier weisen wir wie erwartet zum Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung erhöhte sich durch die im Dezember von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geleistete Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 15,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 315,0 Mio. EUR. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 2,9 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt weiterhin 1,0 (1,0) %. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 47,5 (47,0) Mio. EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von 29.454,5 Mio. EUR um 860,6 Mio. EUR auf 30.315,1 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 96,5 (96,5) %.

Die anderen Rückstellungen reduzierten sich um 1,1 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 41,3 (42,4) Mio. EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 584,5 (584,4) Mio. EUR handelt es sich mit Ausnahme der überwiegend mittel- und langfristigen verzinslich angesammelten Überschussanteile und Beitragsdepots sowie einem Teil der Verbindlichkeiten für eine Restrukturierungsmaßnahme um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 79,0 (68,2) Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 204,7 (214,7) Mio. EUR reduziert. Die Verpflichtungen aus Vorkäufen haben sich im Geschäftsjahr von 530,0 Mio. EUR auf 390,0 Mio. EUR reduziert.

Die offenen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Kapitalanlagen sind von 904,7 Mio. EUR auf 960,1 Mio. EUR gestiegen. Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Liquidität

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 105,3 Mio. EUR auf 210,6 (105,4) Mio. EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Personal

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % auf 1.524 (1.702) gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf das Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ zurückzuführen, das voraussichtlich auch im Jahr 2026 zu einer weiteren Reduzierung der Mitarbeiterzahlen führen wird. Die Belegschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Innendienst	1.366	1.523
Angestellter Außendienst	108	123
Auszubildende	50	56
Gesamt	1.524	1.702

Personalstruktur

Die folgenden Kennzahlen verdeutlichen die Personalstruktur:

		2025	2024
Durchschnittlicher Anteil Frauen	%	52,6	52,1
Durchschnittlicher Anteil Männer	%	47,4	47,9
Durchschnittsalter ¹	Jahre	44,6	44,7
Fluktuationsquote im Innendienst	%	7,0	6,2
Teilzeitquote im Innendienst	%	34,4	33,9

¹Zum Stichtag 31. Dezember

Personalpolitik

Als Arbeitgeber fördern wir eine nachhaltige Performancekultur, in der Mitarbeiter und Führungskräfte leistungsorientiert arbeiten, um uns erfolgreich zu machen. Ziel ist es ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, um Mitarbeiter für uns zu gewinnen und an uns zu binden, die aktiv zum Unternehmenserfolg beitragen.

2025 haben wir erneut an der Zertifizierung zum Top Employer teilgenommen und dürfen dieses Prädikat nun auch 2026 führen. Wir gehören damit aufgrund der Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle zu den attraktivsten Arbeitgebern Deutschlands.

Wir bieten unseren Mitarbeitern moderne Arbeitswelten in Form eines „activity based working“-Konzepts und von Mobilem Arbeiten. Dies ermöglicht eine effiziente Flächennutzung und soll die Arbeitgeber-Attraktivität steigern.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement ergänzen das Angebot. Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsmanagements wurde 2024 entsprechend der Konzernstrategie überarbeitet und leistet damit einen Beitrag zu den Erfolgsfaktoren Kulturentwicklung, kompetente und motivierte Mitarbeiter sowie die

Ausrichtung auf Prävention. Die Angebote werden im Hinblick auf Arbeitgeber-Attraktivität, Gesunderhaltung und Inklusion als ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor gesehen. Im Gesundheitsmanagement stand 2025 Prävention mit hochwertigen Vorsorgescreenings sowie die mentale Gesundheit und Resilienz im Rahmen der großen Veränderungen im Vordergrund. Mit Gesundheitsbotschaftern wurde zudem weiterhin ein Schwerpunkt auf die Gesundheit direkt am Arbeitsplatz gelegt. Das Präventionsprojekt „Gesund bleib:N“ wurde aufgrund des großen Erfolgs mit Training in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung weitergeführt.

Das Entgelt unserer Mitarbeiter ergänzen wir durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können. Dabei stellt die betriebliche Altersversorgung eine wesentliche Sozialleistung unseres Konzerns dar.

Digitalisierung und Prozessexzellenz

Digitalisierungsinitiativen und eine leistungsfähige IT unterstützten auch im Jahr 2025 die Geschäftsbereiche dabei, Wachstum und Effizienzsteigerungen im Unternehmen zu realisieren. Mit gezielten Projekten und Maßnahmen der Digitalisierung soll eine laufende Optimierung bestehender und die Umsetzung neuer Prozesse für das Produkt- und Leistungsportfolio erreicht werden. Mit der Ausrichtung auf Prozessexzellenz strebt die NÜRNBERGER an, Prozesse noch stärker an den Kunden- und Vermittlerbedürfnissen auszurichten.

Auf Basis der neuen Geschäftsstrategie aus dem Jahr 2023 werden Ziele und Handlungsfelder der IT-Strategie konsequent fortgeführt. Wesentliche Themenschwerpunkte sind die langfristige Stabilität und Sicherheit der Systeme, eine schlanke und effiziente IT sowie die Innovation, Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit der IT. 2025 lag ein wesentlicher Fokus in der weiteren Stabilisierung des IT-Betriebs und der damit verbundenen Vermeidung von Störungen.

Die digitale operationale Resilienz der NÜRNBERGER IT wurde 2025 weiter verbessert. Dazu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitsmanagements und der IT-Sicherheitsmaßnahmen vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefahr von Cyber-Angriffen. Außerdem wurde in einem Umsetzungsprojekt und durch entsprechende Linienmaßnahmen der DORA-Reifegrad (EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“) weiter erhöht und das IT-Providermanagement insbesondere durch die Einführung sogenannter dezentraler Providermanager weiter ausgebaut.

Mit der Durchführung des Projekts LEAN wurde vor allem kulturell der Grundstein für stetige und eigenverantwortliche Effizienzsteigerung von Prozessen in der Organisation gelegt. Daneben wurden im Projekt GenAI erste Effizienz-Ansätze für die Organisation verprobt, sowie das Mindset in der Belegschaft, KI im Alltag zu integrieren, verbessert. Es ist außerdem gelungen, unsere Systeme barrierefrei zu gestalten sowie die technische Grundlage für ein neues Textverarbeitungssystem zu legen.

Mit dem Projekt „Voice Plattform 2030“ hat die Nürnberger Versicherung im Geschäftsjahr die unternehmensweite Kommunikations- und Contact Center Infrastruktur modernisiert. Die bisherige, technologisch veraltete Systemlandschaft wurde durch eine moderne, cloudbasierte Omnichannel Plattform ersetzt, die alle Anforderungen an Effizienz, Skalierbarkeit, Sicherheit und regulatorische Vorgaben erfüllen soll. Damit wurde ein zentraler Meilenstein zur Modernisierung der Kundenkommunikation erreicht. Die neue Lösung soll die Grundlage für zukunftsorientierte, digitale Services und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärken. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms war die vollständige Integration der Telefonie in Microsoft Teams, das nun für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Kommunikationslösung zur Verfügung steht. Die neu geschaffene Plattform ermöglicht es, sämtliche Kundenkontakte – von Telefonie über E-Mail und Schriftgut bis hin zu Chat und Rückrufservices – kanalübergreifend zu steuern. Zudem wurden durch die Einführung von Voice- und Chat-Bots erste Bausteine für den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Kundenservice gelegt.

Projekt „Neu- und Bestandskunden in das Kundenportal“

Mit der Verlagerung der Kundenkommunikation in das Kundenportal hat die Nürnberger Versicherung im Geschäftsjahr 2025 einen Beitrag zur ökologisch nachhaltigen und wirtschaftlich effizienten Unternehmensführung geleistet. Durch den verstärkten Einsatz des digitalen Postversands wird der Papier- und Transportaufwand reduziert und damit der ökologische Fußabdruck der Kundenkommunikation verringert. Insgesamt konnten auf diese Weise im Geschäftsjahr 2025 zudem Portokosten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR eingespart werden. Die Weiterentwicklung des Kundenportals und der flächendeckende Rollout des digitalen Postversands werden im Jahr 2026 fortgeführt. Damit unterstreicht die Nürnberger Versicherung ihren Anspruch, Digitalisierung, Effizienz und Nachhaltigkeit dauerhaft miteinander zu verbinden.

Im Übrigen haben wir im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektes unsere Website www.nuernberger.de, das Kundenportal und die Antragsstrecken sowie Dokumente für unsere Kunden und Apps nach den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) neu gestaltet bzw. überarbeitet.

Vermittler im Fokus

Die Erhöhung der Vermittlerzufriedenheit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern haben für uns oberste Priorität. Unser Ziel ist es, an jedem Vermittlerkontaktpunkt eine fachlich hervorragende und vermittlerorientierte Vertriebsunterstützung sicherzustellen.

Auch 2025 nutzten wir digitale Tools, insbesondere auch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, um unsere Vermittler bestmöglich zu unterstützen und unseren Kunden optimalen Service und Beratung zu bieten. Dazu gehört beispielsweise eine KI-gestützte Vertriebsschulung mit Avataren, die realistische Berufssituationen simuliert und gezielt Soft Skills trainiert, wie auch die Bereitstellung eines KI-basierten Chatbots, der Fragestellungen zu SHUK-Themen beantwortet. Die Qualifizierung unseres Vertriebs zum Thema Künstliche Intelligenz war eines unserer Fokusthemen im Jahr 2025, um unsere Vermittler weiter im Umgang mit KI-Tools zu befähigen. Unseren hybriden Vertrieb haben wir 2025 durch unser Lead- und Kampagnenmanagement weiter ausgebaut, sodass wir unsere Vermittler noch gezielter bei der Kundengewinnung und -bindung unterstützen können. Ein weiteres Instrument ist die koordinierte Vermittlerkommunikation, die über den Vertriebs-Newsroom zentral gesteuert wird. Hierdurch erhalten Vermittler regelmäßig relevante und zielgruppengerechte Informationen aus allen Bereichen der NÜRNBERGER über die für sie passenden Kommunikationswege.

Die Zufriedenheit unserer Vertriebspartner in den verschiedenen Vertriebswegen wird weiterhin regelmäßig erhoben. Von der Ausschließlichkeit wurde dabei 2025 v.a. unsere Unterstützung bei der Bereitstellung von Leads hervorgehoben, sowohl im Bereich Bestandskunden als auch zur Neukundengewinnung. Hier wurde die NÜRNBERGER deutlich besser als der Gesamtmarkt bewertet (siehe SIRIUS-Studie 2025). Bei den Maklern konnten wir die Gesamtzufriedenheit im Bereich „Private Vorsorge/Biometrie“ laut der Studie „Maklerservice AssCompact“ stabil zum Vorjahr bei 87 Punkten halten. Besonders lobten unsere Makler unsere Beratungs-, Tarif- und Angebotsrechner. Im Marktvergleich konnten wir uns hier den (geteilten) 2. Platz sichern.

Nachhaltigkeitsbericht

In Abstimmung mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine nichtfinanzielle Konzernklärung entsprechend 315b Abs. 2 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt und im Berichtsjahr 2025 in den Konzernlagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG integriert. Der Geschäftsbericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG enthält den Konzernlagebericht (einschließlich

nichtfinanzieller Konzernklärung) und ist im Internet unter www.nuernberger.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung informiert über alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsaktivitäten des NÜRNBERGER Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 und beschreibt ausführlich, wie die NÜRNBERGER Versicherung Verantwortung für Umwelt-, Arbeitnehmer und Sozialbelange sowie guter Unternehmensführung übernimmt.

Bei der Berichterstattung wurden freiwillig die Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beachtet, obwohl die CSRD-Richtlinie nach wie vor nicht in nationales Recht überführt wurde. Für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wurden die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards „European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“ beachtet.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Unter Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit verstanden, die im Fall des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und damit insbesondere die Existenz des Unternehmens gefährdet sind. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und zum Sicherungsvermögen, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Dort wird den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER „Ertrag“, „ertragreiches Wachstum“ und „Sicherheit“ mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. In der Perspektive Sicherheit besonders hervorzuheben ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit. Hierfür wird bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein unternehmenseigenes Risikomodell herangezogen, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist. Risiken identifizieren und bewerten wir mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften leiten wir zudem geeignete Kennzahlen ab, die wir mit Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand

verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Die interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiko sowie das Storno- und Kostenrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Großrisiken sind in unserem Portefeuille die Ausnahme. Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten.

So wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst. Dabei achten wir grundsätzlich auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen überwacht der Verantwortliche Aktuar.

Um mögliche Fehlentwicklungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dabei setzen wir geeignete Controllingssysteme ein, die wir bei Bedarf weiterentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Damit soll eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden sichergestellt werden.

Eine über einen längeren Zeitraum erhöhte Inflation kann die Einhaltung der Kostenziele gefährden und zu einer deutlichen Belastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit führen.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir weiterhin am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse vorgenommen.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Gleichzeitig beobachten wir systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere überwachen wir die Neuerungen im Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Datenschutzrecht sowie bei den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Neue Anforderungen, wie sie sich auch aus neuer Rechtsprechung ergeben können, setzen wir um.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstabellen verwendet, die

von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern sowie auf allgemein zugängliche Statistiken zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen nach anerkannten Methoden abgeleitet werden.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt oder der Vertrag beitragsfrei gestellt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach gesetzlichen Vorgaben so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei werden künftige Kosten angemessen berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebighkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, ermitteln wir die Deckungsrückstellungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DAV.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese beobachten wir auch in Zukunft aufmerksam und passen gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend an.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Die wirtschaftliche Sicht auf das Zinsänderungsrisiko stellt sich dabei wie folgt dar: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lassen sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich: Die vorhandenen Eigenmittel sind derzeit insgesamt deutlich höher als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Zudem wirkt sich risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann und die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinssensitives Geschäft (fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen). Insbesondere tragen wir mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen Sorge dafür, dass der Anteil der Verträge gegen Einmalbeitrag am gesamten Geschäft moderat bleibt und kein unerwünschtes Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wird.

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen erzielt 2,9 % (per 31.12.2025). Damit liegt das Zinsniveau deutlich höher als im Vorjahr und stärkt somit grundsätzlich die ökonomische Risikotragfähigkeit.

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt. Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar. Handelsrechtlich sind abhängig vom Marktzinsniveau Rechnungszinssätze anzupassen und damit die zu bildenden Deckungsrückstellungen entsprechend zu ändern (Bildung bzw. Auflösung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum durch das gestiegene Marktzinsniveau Entlastungen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG selbst, wie auch für ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER Pensionskasse AG.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz bei der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kompensiert werden, solange gewisse Grenzen nicht unterschritten werden.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 1,00 %. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 1,43 %. Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben. Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Der deutliche Zinsanstieg in den letzten Jahren hat zu Belastungen geführt, die noch fort dauern. So bestehen bei den zinssensitiven Kapitalanlagen zum Jahresende weiterhin stille Lasten in größerem Umfang. Das Risiko, dass diese Lasten handelsrechtlich zu realisieren sind, wird allerdings als begrenzt angesehen, da wir von einer dauerhaften Halteabsicht bis zur Endfälligkeit ausgehen und dies durch unsere strategische Kapitalanlagenplanung unterstützen.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben. Hier profitieren wir von der Zusammensetzung unserer Bestände, bei denen der Risikoschutz im Vordergrund steht. Sollten dennoch Bestandskunden beispielsweise aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation oder wegen alternativer Kapitalanlagemöglichkeiten in größerem Umfang Verträge kündigen, müssten stille Lasten realisiert werden. Momentan ist eine erhöhte Stornoquote zu beobachten; zur Vermeidung einer nachteiligen bilanziellen Auswirkung wird die Entwicklung aufmerksam beobachtet und ein entsprechender Liquiditätspuffer vorgehalten.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen aus heutiger Sicht tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,06 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,02 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von

Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu mehr als 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen – Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld“ des Wirtschaftsberichts beschriebenen Entwicklungen des Kapitalmarkts führen dazu, dass die Marktwerte unserer verzinslichen Wertpapierbestände leicht gesunken sind und die Neuanlage gegenüber dem Vorjahr zu noch attraktiveren Renditen möglich ist. Im verzinslichen Bereich wird nach wie vor in Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität mit langen Laufzeiten angelegt. Darüber hinaus werden Investitionen in alternative Anlageformen wie Private Equity, Infrastructure Equity und Private Debt getätigt. Geopolitische Entwicklungen, insbesondere aktuell der Nahostkonflikt, können Verwerfungen an den Kapitalmärkten auslösen, die negativ auf unsere Kapitalanlage wirken. Auf Schwankungen am Aktienmarkt kann kurzfristig mit einer Reduzierung von Aktienbeständen und derivativen Maßnahmen reagiert werden. Derivative Instrumente stehen des Weiteren zur Risikosteuerung auch bei Veränderungen im Zinsumfeld, bei den Spreads von Rentenpapieren sowie bei Wechselkursen zur Verfügung. Der Ausfall von Schuldnern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen wurden in ausreichendem Umfang vorgenommen; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie der zusätzlichen internen Richtlinien risikomindernd aus. Die auch im Aufsichtsrecht verankerten Prinzipien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität bilden dabei den Rahmen der Kapitalanlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, wobei die Sicherheit des Kapitals dabei im Vordergrund steht. Die NÜRNBERGER ist sich als langfristig orientierter Investor zusätzlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher erfährt das Thema Nachhaltigkeit eine zunehmende Bedeutung und ergänzt die genannten Anlagegrundsätze. Mit den NÜRNBERGER ESG-Prinzipien für die Kapitalanlage integrieren wir den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Anlageprozess. Dabei fokussieren wir uns auf ökologische Ziele (E – „Environment“), berücksichtigen aber auch die Bereiche Soziales (S – „Social“) und gute Unternehmensführung (G – „Governance“).

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Dabei werden am Anfang des Jahres jeweils Bandbreiten für einzelne Anlageklassen festgelegt. Durch angemessene Mischung und Streuung werden die Kapitalanlagen einer ausreichenden Diversifikation unterzogen. Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit sehr guter bis guter Bonität und Fungibilität).

Mit einem umfangreichen Limitsystem überwachen wir die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und stellen deren Einhaltung sicher. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen Maßnahmen ergriffen werden können. So wird auch einer möglichen Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und damit einer Gefährdung der Unternehmensziele entgegengewirkt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird durch den Einsatz von Analyseinstrumenten die Wirkung von Steuerungs- und externen Einflussgrößen auf zentrale Risikokennzahlen bewertet. Dabei analysieren wir das Risiko aus korrespondierenden Schwankungen des wirtschaftlichen bzw. bilanziellen Werts der Aktiva und Passiva und prüfen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Auf Basis dieser Analysen steuern wir auch die Duration des Rentenportfolios.

Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios nutzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derivative Finanzinstrumente. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes sowie Devisentermingeschäfte. Bei den Absicherungen handelt es sich um Sicherungen auf Makroebene, die in einem Spezialfonds und einem Beteiligungsvehikel enthalten sind. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenariorechnungen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen hat sich das Wiederanlagerisiko durch das signifikant gestiegene Zinsniveau reduziert. Jedoch haben wir noch Vorkäufe aus einem niedrigeren Zinsumfeld der Vergangenheit im Bestand, die somit nicht an den höheren Kupons des gestiegenen Zinsniveaus partizipieren.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Spread-, Währungs- und Immobilienrisiken. Um die ökonomischen Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind anschließend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 0,320 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 0,356 Mrd. EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 0,387 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 0,387 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert der zins sensitiven Kapitalanlagen um 1,035 Mrd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind und dort entsprechend veränderte Marktwerte in der Regel nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1,246 Mrd. EUR erhöhen. Das dem Zinsrisiko nahestehende Spreadrisiko ist als Schwankung bonitätsbedingter Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins zu verstehen, welches sich auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirkt. Die Sensitivitätsbetrachtung entspricht der des Zinsrisikos.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 0,218 Mrd. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 0,218 Mrd. EUR erhöhen.

Der Fremdwährungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 10,1 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 5,7 % der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 0,187 Mrd. EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem

bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 6,240 Mrd. EUR oder 55,3 % auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 3,911 Mrd. EUR oder 34,7 % sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und danach gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA- Mrd. EUR	A+ bis BBB- Mrd. EUR	BB+ bis C Mrd. EUR	Ohne Rating Mrd. EUR	Summe Mrd. EUR
Finanzinstitute	0,147	0,958	0,002	-	1,107
Unternehmensanleihen	0,100	1,328	0,695	0,143	2,267
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	0,383	0,051	-	-	0,435
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1,129	0,177	0,001	-	1,307
Staatsanleihen ¹	4,480	1,397	0,027	0,267	6,171

¹inkl. Unternehmen mit staatlicher Garantie

Vom gesamten Engagement im Bankensektor¹ in Höhe von 4,313 Mrd. EUR besteht nur ein Anteil von 3,5 % aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 34,3 % ist erstrangig unbesichert. Daneben ist ein Anteil von 21,9 % mit öffentlichen Garantien ausgestattet und 40,4 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldner oder aus Grundbesitz) besichert.

Die deutschen Immobilienmärkte zeigen sich 2025 trotz wirtschaftspolitischer Unsicherheit insgesamt stabil. Der Wohnungsmarkt bleibt aufgrund anhaltender Knappheit der stärkste Bereich, erste Erholungstendenzen bei Neubauprojekten sind erkennbar. Im Bürosegment steigen die Leerstände weiter, während die Nachfrage nach zentralen und energieeffizienten Flächen anhält. Der Logistikmarkt verzeichnet eine höhere Flächennachfrage und zunehmende Transaktionsaktivität, was auf eine Stabilisierung und wachsendes Anlegervertrauen hinweist. Im Einzelhandel stabilisieren sich die Top-Lagen, die Leerstandsquoten steigen nicht weiter, und die Nachfrage nach hochwertigen Flächen nimmt zu. Die Immobilienfinanzierung entwickelt sich positiv und schafft eine verbesserte Grundlage für Investitionen. Der Anlageerfolg unserer Immobilieninvestments hängt maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf die Stabilität der Mieterträge ab. Durch eine breite Diversifizierung nach Regionen, Standorten, Nutzungsarten, Mieterstrukturen und Anlagezeiträumen sowie den überwiegenden Fokus auf die Risikosegmente Core und Core+ konnten die Marktwerte und Erträge weitgehend stabil gehalten werden. Der Schwerpunkt unserer Immobilieninvestments liegt in Deutschland und umfasst die etablierten Sektoren Büro, Logistik, Industrie, Einzelhandel und Wohnen.

Alternative Investments wie Private Equity, Infrastruktur und Private Debt können in der aktuellen Marktphase erhöhten Markt-, Gegenpartei- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein. Das volatile wirtschaftliche Umfeld kann zu Unsicherheiten in der Wertentwicklung sowie zu einer eingeschränkten Transaktionsaktivität führen. Zudem besteht das Risiko, dass sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen negativ auf die operative Entwicklung der Investments und damit auf künftige Zahlungsströme auswirken.

Unser Portfolio in der Assetklasse „Private Equity“ erwies sich im Jahr 2025 als stabil und profitierte von einem hohen Diversifikationsgrad. Wir investieren global in diversen Ländern und Regionen und unterschiedlichsten Branchen. Das Transaktionsvolumen blieb im Jahr 2025 weiterhin unter dem langjährigen Mittelwert. Im aktuellen Marktumfeld rechnen wir mit attraktiven Investitionsoportunitäten.

¹ Hierunter subsumieren wir im Folgenden Anlagen von Banken (inkl. Banken mit staatlicher Garantie) sowie Pfandbriefe.

Auch unsere Investments im Bereich „Infrastruktur“ profitieren von unserem hohen Diversifikationsgrad und erwiesen sich ebenfalls als stabil. Für die Zukunft gehen wir von einer langfristig positiven Entwicklung aus, da weltweit ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Das Portfolio der Assetklasse „Private Debt“ ist sektoral und regional bereits gut diversifiziert und zeigte sich ebenfalls als stabil. Wir erwarten auch innerhalb dieser Assetklassen weiterhin attraktive Finanzierungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft weitere Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen hatten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr, trotz der positiven Entwicklungen an den Kapitalmärkten, auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus einen Rückgang bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Infolgedessen haben sich die Bewertungslasten wieder leicht erhöht. Mit dem Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) stehen weitere Sicherheitsmittel bereit, um auch zukünftig bei ungünstigen Kapitalmarktconstellations Abschreibungen abfedern zu können. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen und zu einem geringeren Anteil auf Exchange Traded Funds. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Im Fall der Exchange Traded Funds wird der zugrunde liegende Index nachgebildet. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Produkte renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen. Darüber hinaus übernehmen wir bei den Vermögensverwalteten Portfolios das aktive Management der Investmentfonds und Exchange Traded Funds für die Versicherungsnehmer.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Personalausstattung, fehlschlagende Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler, Compliance-Verstöße, Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder externe Ereignisse zusammen.

Durch die laufende Optimierung von Arbeitsabläufen und die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeitern sollen operationelle Risiken verringert werden. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein internes Kontrollsystem, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit sie regelmäßig überprüft. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Personalrisiken, denen auch die NÜRNBERGER ausgesetzt ist, bestehen darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm "Fit für die Zukunft" geprägt.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten zu gewährleisten. So wird die

Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage beobachten wir daher aktiv. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen werden laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Grundsätzlich ist die Gesellschaft auch Rechts- und Rechtsänderungsrisiken ausgesetzt, was nicht zuletzt das Steuerrecht betrifft. Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Hieraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben. Darüber hinaus können auch aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung finanzielle Belastungen entstehen. Auch die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen ist aufgrund der hohen Komplexität und sich ändernder steuerlicher Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikations-Prozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen im Zeitverlauf als nachteilig erweisen könnten. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schadenversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn Letztere kann aus hohen laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, während sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt. Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken mithilfe einer Liquiditätsvorschau, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch.

In dem dazu verwendeten Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor: Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem sogenannten Überschussfonds (eigenmittelfähiger Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) stellen diese Bewertungsreserven – korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird. Er wird modular ermittelt: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet, indem der entsprechende Eigenmittelverlust bestimmt wird. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert.

Die Risikomodel-Ergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert wurde, zeigen: Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben die größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf. Erheblich geringer fällt der Anteil des operationellen Risikos aus. Das Gegenparteiausfallrisiko ist nahezu bedeutungslos. Dabei dominieren folgende Einzelrisiken: das Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet (Stornorisiko), das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko), das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs im Berufsunfähigkeits-Geschäft (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko) sowie das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsänderungsrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodel-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken, den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben (Marktrisiko) und den strategischen Risiken. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken sowie die operationellen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Liquiditätsrisiken zu den wesentlichen Risiken, wobei ihnen jedoch nur geringere Bedeutung beizumessen ist.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist hinsichtlich der Perspektiven Sicherheit und Ertrag positiv vom gestiegenen Zinsniveau geprägt. Allerdings bestehen nicht zuletzt im Kerngeschäft Einkommensschutz nennenswerte Herausforderungen in der Perspektive (ertragreiches) Wachstum. Verschlechtern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dürfte sich dies nachteilig auf die künftige Geschäftsentwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auswirken. Ursache können insbesondere geopolitische Entwicklungen wie aktuell der Nahostkonflikt sein. Von besonderer Bedeutung sind zudem Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, was zuletzt vor allem das Steuerrecht betroffen hat, sowie strategische Risiken, denen die NÜRNBERGER im Umfeld sich ändernden Kundenerwartungen, wachsender Regulatorik und den daraus insgesamt resultierenden Änderungsanforderungen ausgesetzt ist.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist unabhängig davon, ob Übergangsmaßnahmen angesetzt werden oder nicht.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2025 vergab Fitch für die Gesellschaft ein Finanzstärkerating von A (stark).

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben. Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Dabei können sich aus den dort thematisierten Aspekten spiegelbildlich auch Chancen ergeben.

Die Eskalation des Nahostkonflikts am 28.02.2026 führt zu einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit hinsichtlich geopolitischer, wirtschaftlicher und finanzmarktbezogener Entwicklungen. Diese Unsicherheit wirkt sich auch auf die Einschätzung von Kapitalmarktfaktoren aus, wobei verlässliche quantitative Prognosen derzeit nur eingeschränkt möglich sind. Die zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Informationen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im kommenden Jahr wird eine expansive Finanzpolitik Impulse geben, doch die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts täuschen über die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinweg. Die zugrundeliegende wirtschaftliche Dynamik bleibt schwach und die Möglichkeiten für eine konjunkturelle Erholung sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund geht das Institut für Weltwirtschaft in Kiel für das Jahr

2026 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 % aus.¹ Andere Forschungsinstitute bewegen sich in ihren Prognosen in einer Bandbreite von 0,7 % bis 1,5 %.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren werden vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel dabei wie folgt eingeschätzt:

Die Inflation wird voraussichtlich 1,8 % betragen und damit etwas geringer als im Vorjahr sein. Ursächlich hierfür sind sinkende Energiepreise bei einer gleichzeitig nur moderat steigenden Kernrate. Bei steigendem verfügbarem Einkommen der privaten Haushalte in Höhe von 3,0 % sowie einer nahezu konstanten Sparquote von 10,7 %, ist von einem Wachstum der privaten Konsumausgaben (+0,7 %) auszugehen. Die Konsumausgaben des Staates sollen um 2,3 % zunehmen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen wird mit einem Anstieg von 3,0 % gerechnet. Bei den Exporten wird ein Anstieg von 0,9 % prognostiziert, wodurch die Phase rückläufiger Exporte beendet wird. Dennoch verlieren die deutschen Exporte weiterhin Weltmarktanteile. Die Importe ziehen ebenfalls an und es wird insgesamt eine Zunahme von 2,7 % erwartet. Die wieder anziehenden wirtschaftlichen Aktivitäten sowie das alterungsbedingte Schrumpfen des Erwerbspersonenpotenzials wirken sich positiv auf die Arbeitslosenquote aus, sodass sich diese leicht auf 6,2 % reduzieren wird. Damit zusammenhängend soll die Erwerbstätigkeit steigen. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank nach den letzten Senkungen im Juni 2025 keine weiteren Zinsschritte im Jahr 2026 gehen wird.

Die wesentlichen Unsicherheiten in der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultieren außenwirtschaftlich vor allem aus neuen drohenden transatlantischen Handelskonflikten sowie der zunehmend politisch instrumentalisierten Handelsströme. Zugleich erschwert auf nationaler Ebene der beschleunigte Strukturwandel verlässliche Prognosen, weil unklar ist, wie stark Produktionspotenziale und Expansionspielräume schrumpfen und wie sich die Löhne entwickeln. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Standorts durch konsumtiv eingesetzte Budgetdefizite geschwächt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das laufende Jahr 2026 ein Beitragswachstum, wenn auch verhaltener als im Jahr 2025. Insgesamt rechnet der GDV mit einem Beitragsanstieg von 4,7 %.

In der Lebensversicherung wird ein Wachstum von 1,1 % erwartet. Das Geschäft mit laufenden Beiträgen soll dabei mit 0,8 % leicht sinken, während das Einmalbeitragsgeschäft um 4,8 % zunehmen soll und damit den maßgeblichen Treiber darstellt.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG setzen wir 2026 den Weg der verstärkten Ausrichtung auf den Einkommensschutz (EKS) konsequent fort: Für die Jahresmitte ist der Relaunch unserer Produkte in der Berufsunfähigkeitsversicherung vorgesehen. Damit wird nicht nur eine weitere Verbesserung der Bedingungswerke für Kunden und Vermittler einhergehen, sondern auch die Anbindung einer innovativen Präventions-Komponente.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir insgesamt mit einem geringen Zuwachs im Neugeschäft. Die gebuchten Beitragseinnahmen werden voraussichtlich leicht zurückgehen, hier unterstellen wir für das laufende Geschäft eine Veränderungsrate auf dem Niveau der GDV-Prognose für den Lebensversicherungsmarkt.

Unsere Vermögenslage ist vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die

¹Die Werte zu den einzelnen Konjunkturindikatoren in diesem Abschnitt stammen vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 10. Dezember 2025 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2026 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis, für das wir eine spürbare Verringerung prognostizieren. Dabei unterstellen wir, dass das 2025 insbesondere durch den außerordentlichen Ertrag aus einem Rückversicherungsabkommen stark erhöht ausgefallene versicherungstechnische Ergebnis auf ein immer noch gutes Niveau zurückgehen wird. Für die bedeutendste Position im versicherungstechnischen Ergebnis, das Risikoergebnis, erwarten wir einen leichten Anstieg. Zudem beinhaltet unsere Planrechnung eine klare Reduzierung der Steuer-Aufwendungen.

Nach Zuführung zur RfB rechnen wir mit einer Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in Höhe von 49 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2025 in EUR

Aktivseite	31.12.2025	31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.327.291	66.284.932
II. Geleistete Anzahlungen	417.848	2.158.189
	67.745.140	68.443.121
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.263.723	2.425.418
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.061.958	440.423.958
2. Beteiligungen	32.055.038	66.332.717
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.962.337	38.016.471
	505.079.332	544.773.145
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.655.187.788	7.503.439.857
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.770.741.811	6.561.201.085
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	7.627.440	14.907.054
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.675.200.000	1.581.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.789.465.749	3.164.412.112
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.688.203	2.364.692
	4.466.353.952	4.748.476.804
5. Andere Kapitalanlagen	1	1
	18.899.910.993	18.828.024.801
	19.407.254.048	19.375.223.365
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	11.164.042.489	10.461.644.164
Übertrag:	30.639.041.677	29.905.310.649

Passivseite		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000	40.000.000
II. Kapitalrücklage		228.296.629	213.296.629
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	5.140		5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113		46.708.113
		46.713.253	46.713.253
IV. Jahresüberschuss		-	-
		315.009.883	300.009.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	30.438.858		32.778.155
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-
		30.438.858	32.778.155
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	16.928.614.056		16.781.938.055
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	166.050.786		151.768.423
		16.762.563.270	16.630.169.632
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	827.879.590		791.868.238
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	45.950.999		40.837.022
		781.928.592	751.031.216
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	1.570.833.063		1.573.650.579
davon: Unfallversicherung: – EUR (Vj. 18.720 EUR)			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-
		1.570.833.063	1.573.650.579
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	5.254.309		5.236.378
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-
		5.254.309	5.236.378
		19.151.018.091	18.992.865.960
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		11.164.042.489	10.461.644.164
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-	-
		11.164.042.489	10.461.644.164
Übertrag		30.630.070.463	29.754.520.006

Aktivseite			31.12.2025	31.12.2024
Übertrag:			30.639.041.677	29.905.310.649
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	9.339.554			9.573.266
b) noch nicht fällige Ansprüche	252.414.445			269.457.652
		261.753.999		279.030.918
2. Versicherungsvermittler		12.727.161		13.141.893
			274.481.160	292.172.811
davon: an verbundene Unternehmen: 61 EUR (Vj. 6.619 EUR)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			62.024.862	68.757
davon: an verbundene Unternehmen: - EUR (Vj. 10.885 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			32.158.269	33.718.154
			368.664.291	325.959.722
davon: an verbundene Unternehmen: 13.434.209 EUR (Vj. 11.889.694 EUR)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			15.052.993	18.085.104
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			210.644.020	105.358.707
III. Andere Vermögensgegenstände			47.966.223	47.864.440
			273.663.236	171.308.250
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			104.386.704	94.027.552
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			38.319.811	38.907.221
			142.706.515	132.934.773
Summe der Aktiva			31.424.075.719	30.535.513.395

Passivseite			31.12.2025	31.12.2024
Übertrag			30.630.070.463	29.754.520.006
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		128.524		8.587
II. Sonstige Rückstellungen		41.204.100		42.414.085
			41.332.624	42.422.672
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			166.050.786	151.768.423
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	405.388.842			419.986.532
2. Versicherungsvermittlern	68.436.542			68.467.996
		473.825.384		488.454.528
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 102.326 EUR (Vj. 25.790 EUR)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		14.878.595		11.356.633
III. Sonstige Verbindlichkeiten		95.768.086		84.627.234
			584.472.064	584.438.394
davon: aus Steuern: 3.397.752 EUR (Vj. 2.126.335 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 264.044 EUR (Vj. 274.873 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 78.929.908 EUR (Vj. 68.176.235 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 7.677.819 EUR (Vj. 7.682.484 EUR)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			2.149.782	2.363.900
Summe der Passiva			31.424.075.719	30.535.513.395

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 3. Dezember 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Nürnberg, 9. März 2026

Dr. Rafael Knop,
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 9. März 2026

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in EUR

			2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			85.166	102.678
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 13.912		- 10.082
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 13.007		6.262
			- 26.919	- 3.821
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-	- 18.720
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 49.132	- 59.743
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			9.116	20.394
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.210.628.429			2.220.881.845
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 73.657.121			- 61.746.774
		2.136.971.308		2.159.135.070
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		2.339.328		1.775.720
			2.139.310.636	2.160.910.791
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			184.216.914	126.876.142
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		50.402.991		25.513.754
davon: aus verbundenen Unternehmen 48.999.919 EUR (Vj. 22.999.957 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 35.799.939 EUR (Vj. 32.790.819 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	161.700			161.700
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	380.073.840			345.652.166
		380.235.540		345.813.866
c) Erträge aus Zuschreibungen		305.111		16.051.098
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		180.261.805		167.776.296
			611.205.447	555.155.014
Übertrag:			2.934.732.997	2.842.941.946

			2025	2024
Übertrag:			2.934.732.997	2.842.941.946
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			971.868.493	1.147.500.160
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.992.194	22.952.230
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.914.683.653			- 1.866.294.805
bb) Anteil der Rückversicherer	23.999.212			21.081.763
		- 1.890.684.441		- 1.845.213.042
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 35.998.345			- 34.845.351
bb) Anteil der Rückversicherer	5.113.977			7.702.765
		- 30.884.369		- 27.142.587
			- 1.921.568.809	- 1.872.355.629
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 849.057.540			- 1.275.298.325
bb) Anteil der Rückversicherer	14.282.364			16.655.403
		- 834.775.177		- 1.258.642.922
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 17.930		31.408
			- 834.793.107	- 1.258.611.514
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 385.915.732	- 358.421.924
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 222.213.134			- 293.808.091
b) Verwaltungsaufwendungen	- 83.865.533			- 89.100.463
		- 306.078.667		- 382.908.554
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		86.643.682		16.432.390
			- 219.434.985	- 366.476.165
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 18.055.993		- 20.975.561
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 21.147.897		- 14.900.589
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 178.079.024		- 50.450.445
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		- 619.599		- 1.152.527
			- 217.902.513	- 87.479.122
Übertrag:			328.978.539	70.049.983

			2025	2024
Übertrag:			328.978.539	70.049.983
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			- 181.711.317	- 7.680.659
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 37.636.144	- 20.138.367
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			109.631.077	42.230.958
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			9.116	20.394
b) im Lebensversicherungsgeschäft			109.631.077	42.230.958
			109.640.193	42.251.352
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen		83		48
davon: aus verbundenen Unternehmen: 81 EUR (Vj. 43 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 61 EUR (Vj. 64 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	534			550
		535		550
c) Erträge aus Zuschreibungen		8		41
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		87		178
			713	817
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 28		- 37
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 39		- 36
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 158		- 92
			- 225	- 165
			488	652
4. Sonstige Erträge			144.553.524	158.772.084
5. Sonstige Aufwendungen			- 121.757.637	- 121.435.077
			22.795.887	37.337.008
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)			132.436.568	79.589.011

			2025	2024
Übertrag:			132.436.568	79.589.011
7. Außerordentliche Erträge		-		15.759.129
8. Außerordentliche Aufwendungen		- 10.260.496		- 18.038.739
9. Außerordentliches Ergebnis			- 10.260.496	- 2.279.610
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 234.065			- 264.120
Erstattung an Organträger	- 34.341.246			- 29.989.620
		- 34.575.311		- 30.253.740
11. Sonstige Steuern	- 121.862			- 1.862
Erstattung an Organträger	- 39.978.899			- 53.800
		- 40.100.761		- 55.662
			- 74.676.072	- 30.309.401
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			- 47.500.000	- 47.000.000
13. Jahresüberschuss			-	-

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 und der Firmierung Nürnberger Lebensversicherung AG im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 15. Dezember 2025. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Portfolioebene auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, abgesehen von den noch nicht planmäßig abzuschreibenden geleisteten Anzahlungen, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Softwareprogramme werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel fünf Jahren abgeschrieben. In Einzelfällen kommen Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren zur Anwendung. Hierunter fallen insbesondere strategische Großprojekte, für die die Nutzungsdauern individuell festgelegt werden. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Anzahlungen auf den Kaufpreis vor Eigentumsübergang sowie aktivierungspflichtige Kosten bis zum Eintritt der Betriebsbereitschaft.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dabei handelt es sich um Mietereinbauten auf fremden Grundstücken. Die Buchwerte werden nach den steuerlich zulässigen

Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschnuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschnuldforderungen werden – soweit geboten – wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Hypotheken- und Grundschnuldforderungen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Soweit geboten werden Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt sowie uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach Lebensversicherungsreformgesetz maximal 2,5 % der Beitragssumme). Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen oder gesetzlicher Vorgaben erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags, unter Einhaltung des gesetzlichen Rückkaufwertes, weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet. Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

In der Position Sachanlagen und Vorräte werden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten ausgewiesen. Diese haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren und bei den Mietereinbauten zwischen 20 und 25 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Soweit zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen ermittelt, die im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden (Gewerbesteuersatz 16,35 %, Körperschaftsteuersatz 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 %) (im Vorjahr: Gewerbesteuerersatz 16,35 %, Körperschaftsteuersatz 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 %). Steuerliche Verlustvorträge werden in die Ermittlung der aktiven latenten Steuern einbezogen, soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine zukünftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer angesetzt. Eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Für die Berechnung der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginnsterms des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt.

Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt.

Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Bei der Ermittlung der

Rückkaufswerte haben wir die Rechtsprechung hinsichtlich der Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungs-Verträgen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das BGH-Urteil vom 18. September 2024 zu laufenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 1,75 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 1,57 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,57 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Zur Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen aus dem Versicherungsbestand abgeleitete Abgangswahrscheinlichkeiten. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Für die Rentenversicherungsbestände der Tarifgenerationen 2200 und früher wurde die letzte Stufe des Ausbaus der Sicherheitsmargen in den Sterbewahrscheinlichkeiten erreicht. Eine weitere Reservestärkung ist daher nicht erforderlich. In der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt.

Sofern vertraglich vereinbart, wird ab der Tarifgeneration 2800 bei Rentenbeginn der gesamte Vertragswert mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen verrentet, mindestens aber die ab Vertragsbeginn garantierte Rente gezahlt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nach derzeitigem Stand ausreichend. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei fonds- und zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteileneinheiten umgewandelt. In fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteileneinheiten mit dem Zeitwert bewertet.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet. Teilweise wurden hierfür Schätzverfahren angewendet.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
N3300	NÜRNBERGER Tafel 2013 T	1,00 %	max. 2,5 %
N3200	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	0,25 %	max. 2,5 %
N3100, N(B)2900	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ^{1,2}	0,90 %	max. 2,5 %
N(B)2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ^{1,2}	1,25 %	max. 2,5 %
N(B)2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ^{1,2}	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2600	Aggregattafel DAV 2008 T ^{2,5}	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2500, N(B)2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ^{2,5}	2,25 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N2300, N(B)2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ²	2,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ²	3,25 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ²	4,00 % ^{3,4}	max. 4,0 %
NR3300, NIR(P)3300 ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁷ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,00 % ⁴	max. 2,5 %
NR3200, NIR(P)3200, N3200CR ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁷ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,25 % ⁴	max. 2,5 %
NR3100, NIR(P)3100, N3100CR, NR(P)2900, NR2900BV, NIR(P)2900, N2900CR ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁷ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 % ⁴	max. 2,5 %
N(B)R2800, NRP2800, NIR(P)2800, N(B)2800CR ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁷ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸	1,25 %	max. 2,5 % ⁹
N(B)R2700, NRP2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 % ⁹
N(B)R2600, NRP2600	DAV 2004 R ⁹	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 % ⁹
N(B)R2500, N(B)R2400	DAV 2004 R ⁹	2,25 % ^{3,10}	max. 4,0 % ⁹
N(B)R2300 ¹¹	DAV 2004 R ⁹	2,75 % ^{3,10}	max. 4,0 % ⁹
NR2200 ¹¹	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ^{3,10}	max. 4,0 % ⁹
N(B)R2100 ¹¹	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{3,10}	max. 4,0 % ⁹
N(B)R2000 ¹¹	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2500CR, N(B)2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ^{3,4}	max. 4,0 %
N(B)2300CR ¹¹	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ^{3,4}	max. 4,0 %
NFX(K)(P)3300, NFR3300S, NFRP3300S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,00 % ¹²	max. 2,5 %
NFX(K)(P)3200, NF3200CR(S), NFR3200(S), NFRP3200S, NFV3200S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,25 % ¹²	max. 2,5 %
NFX(P)3100, NF3100CR(S), NFR3100(S), NFRP3100S, NFV3100S, N(B)F2900CR(S), N(B)FR2900(S), NFRP2900S, NFV2900S ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸ (im Rentenbezug)	0,90 % ¹²	max. 2,5 %
N(B)F2800CR(G,S), N(B)FR2800(G,S), N(B)FRP2800(S), N(B)F2800G, NFV2800S ⁶	NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸ (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁹
N(B)F2700CR(G,S), N(B)FR2700(G,B,S), N(B)FRP2700(S), N(B)F2700G, NFV2700S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R ⁸ (im Rentenbezug)	1,75 % ³	max. 4,0 % ⁹
N(B)F2600CR(G,S), N(B)FR2600(G,B,S), N(B)F2600G, NFV2600S	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 % ³	max. 4,0 % ⁹
N(B)F2500CR(G,S), N(B)FR2500(G,B,S), N(B)F2500G, NFV2500S, N(B)F2400CR(G,S), N(B)FR2400(G,B,S), N(B)F2400G	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 % ³	max. 4,0 % ⁹
N(B)F2300CR(G), NFR2300(G,B), N(B)FR2200(C)(G), N(B)F2200G ¹¹	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 % ³	max. 4,0 % ⁹

Tarife	Ausschideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
N(B)FR2100(C)(G), N(B)F2100G ¹¹	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ³	max. 4,0 % ⁹
NFR2000 ¹¹	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NF3200, NF3100, NF2900, N(B)F2800	–	–	max. 2,5 %
N(B)F2700, N(B)F2600, N(B)F2500, N(B)F2400, NF2300, N(B)F2200, N(B)F2100, N(B)F2000	–	–	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹³	1,50 %, 1,75 % ³	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹³	1,50 %, 1,75 % ³	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹³	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹³	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹³	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹³	2,00 %, 2,75 % ³	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹³	2,00 %, 3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹³	2,00 %, 4,00 % ³	max. 4,0 %
SBU3300, BUZ2025	NÜRNBERGER Invalidentafel 2025C ¹⁴	1,00 %	max. 2,5 %
SBU3120, IBU3120, BUZ2021	NÜRNBERGER Invalidentafel 2021C ¹⁴	0,25 %	max. 2,5 %
SBU3100, IBU3100, (B)SBU2900, IBU2900, BUZ2019, BUZ2018, BUZ2017	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ^{14,15}	0,90 %	max. 2,5 %
(B)SBU2800, IBU2800, BUZ2015	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ^{16,17}	1,25 %	max. 2,5 % ¹⁸
(B)SBU2700, BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁶	1,75 % ³	max. 4,0 % ¹⁸
(B)SBU2600, BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹³	1,75 % ³	max. 4,0 % ¹⁸
(B)SBU2501, BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹³	2,25 % ³	max. 4,0 % ¹⁸
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ¹³	2,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹³	2,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹³	2,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ2004	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹³	2,75 % ³	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹³	3,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ¹³	4,00 % ³	max. 4,0 %
NGF3300	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2021 ¹⁹	1,00 %	max. 2,5 %
NGF3310	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	1,00 %	max. 2,5 %
NGF3200	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,25 %	max. 2,5 %
NGF3120	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2021 ¹⁹	0,25 %	max. 2,5 %
NGF3100, NGF2900	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2900	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 % ³	max. 4,0 %
NES3300(C,P)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P)	1,00 %	max. 2,5 %
NES3200(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,25 %	max. 2,5 %
NES3100(C,P,KC,KP), NES2900(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,90 %	max. 2,5 %
NES2800(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	1,25 %	max. 2,5 %
NESZ2025C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	1,00 %	max. 2,5 %
NESZ2022C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,25 %	max. 2,5 %
NESZ2019C, NESZ2018C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,90 %	max. 2,5 %

¹Für die biometrischen Risikotarife wird die NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko) verwendet.

²Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

³Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 1,57 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

⁴Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

⁵Für die biometrischen Risikotarife wird die NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko) verwendet.

⁶Gilt bei aufgeschobenen Rententartifen nicht generell für den Rentenbezug. Ab Beginn des Rentenbezugs werden ggf. aktualisierte Rechnungsgrundlagen verwendet.

⁷Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten, Renten mit Hinterbliebenenrentenanwartschaft und Renten mit Beitragsrückgewähr (ausgenommen NIR(P)- und AltZertG-Tarife).

⁸Für die ehemaligen NBL-Tarife wird die NÜRNBERGER Tafel 2013 R (NBL) verwendet.

⁹Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

¹⁰Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage und einige Rückdeckungstarife gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

¹¹Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

¹²Bei NFX-Tarifen beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn nach Erhöhung des Garantieniveaus durch den Kunden 0,00 %.

¹³Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹⁴Für die Standard-Varianten (falls vorhanden) sowie die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Varianten mit zusätzlicher Rentenleistung bei Pflegebedürftigkeit enthalten zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie für die bAV-Variante wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹⁵Den ehemaligen NBL-Tarifen liegt die NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C (NBL) zugrunde.

¹⁶Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten.

¹⁷Den ehemaligen NBL-Tarifen liegt die NÜRNBERGER Invalidentafel 2015 (NBL) zugrunde.

¹⁸Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

¹⁹Für die optional versicherte Leistung bei Pflegebedürftigkeit werden zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten verwendet.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung ¹	Rechnungszins	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	1,57 %	max. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	-	-	i. Allg. 3,5 % der rechnungsmäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	1,57 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	1,57 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invaliditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	1,57 %	max. 1,0 % der Barrente

¹Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht (§ 341g HGB). Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. Zusätzlich wurde das BGH-Urteil vom 18. September 2024 zu laufenden Abschlusskosten berücksichtigt. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeitsversicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor. Dabei stellen wir die Abwicklungserfahrung in Form von bilanziellen Aufwandsquoten dar.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde bei auf EUR lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,6 % angesetzt und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,1 %. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf EUR lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,6 % und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein

Diskontzins von 0,1 % ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teilrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Überwiegend zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienen die RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2025 %	2024 %
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,22	1,96
Gehaltstrend ¹	2,70	2,60
Fluktuation ²	0,00 - 9,00	0,00 - 9,00

¹ Der Gehaltstrend wirkt sich nur bei gehaltsabhängigen Zusagen aus.

² Die Annahmen werden lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,60 (0,60) %; 21 bis unter 31 Jahre: 9,00 (9,00) %; 31 bis unter 41 Jahre: 6,20 (6,20) %; 41 bis unter 51 Jahre: 3,40 (3,40) %; 51 bis unter 61 Jahre: 3,30 (3,30) %; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00) %. Für das Jahr 2025 wurde eine zusätzliche Fluktuationsannahme getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,00 %; 21 bis unter 31 Jahre: 5,00 %; 31 bis unter 41 Jahre: 6,00 %; 41 bis unter 51 Jahre: 7,00 %; 51 bis unter 61 Jahre: 10,00 %; ab 61 Jahre: 0,00 %.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Die Rückstellung für Provisionen enthält Verpflichtungen aus Bonifikationen und Abschlussprovisionen. Die Teilrückstellung für Bonifikationen wird für Bonuszahlungen aus Wettbewerben und zur Erfüllung von Vertriebszielen an Vermittler gebildet. Die Bonifikationen werden dabei auf Basis der Oktoberzahlen bis zum Bilanzstichtag hochgerechnet und um Sondereffekte ergänzt. Die noch nicht gutgeschriebenen Abschlussprovisionen werden in der Rückstellung für Provisionen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei ratierlicher Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt eine der Laufzeit entsprechende Abzinsung.

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen basieren auf geschätzten Abfindungsvereinbarungen.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Zur Insolvenzsicherung haben wir die Verträge einer externen Treuhandgesellschaft unterstellt. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto stehen Fondsanteile bei einer Fondsgesellschaft gegenüber. Der Erhalt des Nominalwerts der von den Mitarbeitern eingebrachten Beträge wird garantiert. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Rückstellungen und das Fondsvermögen saldiert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgte mit dem von der Fondsgesellschaft übermittelten beizulegenden Zeitwert, die der Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, werden diese auf den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens angepasst.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2025 in Tsd. EUR

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.285	10.096	1.754	-	-	10.808	67.327
2. Geleistete Anzahlungen	2.158	14	- 1.754	-	-	-	418
3. Summe A.	68.443	10.110	-	-	-	10.808	67.745
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.425	-	-	-	-	162	2.264
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	440.424	-	-	5.362	-	-	435.062
2. Beteiligungen	66.333	-	-	31.256	-	3.022	32.055
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.016	697	-	751	-	0	37.962
4. Summe B II.	544.773	697	-	37.369	-	3.022	505.079
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.503.440	1.084.691	-	916.095	73	16.920	7.655.188
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.561.201	852.347	-	641.995	232	1.044	6.770.742
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	14.907	-	-	7.280	-	-	7.627
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namenschuldverschreibungen	1.581.700	210.000	-	116.500	-	-	1.675.200
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.164.412	220.422	-	595.368	-	-	2.789.466
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.365	5	-	681	-	-	1.688
5. Andere Kapitalanlagen	0	-	-	-	-	-	0
6. Summe B III.	18.828.025	2.367.464	-	2.277.919	305	17.964	18.899.911
Insgesamt	19.443.666	2.378.272	-	2.315.288	305	31.956	19.474.999

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Mietereinbauten auf fremden Grundstücken betrug zum 31. Dezember 2025 2.263.723 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

II. 2. Beteiligungen

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Anteilsbesitzaufstellung enthält neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen auch diesen zuzurechnende Anteile an Investmentvermögen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Verbundene Unternehmen					
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	99,9995		159.869	- 24.213
ADN Immo-Direkt Value Add Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		2.623	243
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	EUR	80		4.925	– ¹
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		38.202	120
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	USD	100		429	- 17
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		1.160.068 ²	45.633 ²
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	1.058.407 ²	49.728 ²
Andere Beteiligungsunternehmen					
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		112.458 ²	10.596 ²
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		18 ²	10 ²
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1 ²	– ²
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P., Washington D.C./USA	USD	9,82		286.112 ²	- 61.484 ²
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		66.783 ²	2.415 ²
HI-Luxemburg S.C.S., SICAV-SIF, Munsbach/Luxemburg	EUR	9,57		390.361 ⁴	- 2.873 ⁴
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG, Grünwald	EUR	7,97		343.996 ³	- 27.470 ³
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG i. L., Nürnberg ⁵	EUR	1,57		452	3.182
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg ⁵	EUR	4,32		4.119 ²	173 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg ⁵	EUR	4,13		26.567 ²	2.120 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	3,66		2.692 ²	- 232 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	EUR	4,27		- 1.142 ^{2,6}	453 ^{2,6}
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	6,20		7.549 ²	- 168 ²
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,98		8.202 ²	251 ²

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

³Jahresabschluss zum 30. September 2025

⁴Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

⁵Ein Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

⁶nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

II. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert Tsd. EUR	Marktwert Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR	Rückgabe- möglichkeit
ADN LV Master	Immobilienfonds	1.462.525	1.462.525	32.975	halbjährlich
ADN SPI	Immobilienfonds	201.915	201.915	-	halbjährlich
AEW Asia Pacific Real Estate Fund, L.P. SCSp	Immobilienfonds	29.373	29.373	1.072	jährlich
Amundi ETF DAX UCITS ETF DR	Aktienfonds	177.653	257.718	-	börsentäglich
Deutsches Investment - ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	32.400	692	monatlich
Deutsches Investment - ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	25.000	47.964	758	monatlich
Feronia SICAV RAIF	Private Debt	472.000	481.553	20.000	monatlich
Feronia SICAV RAIF	Infrastruktur	674.111	883.003	6.500	halbjährlich
Feronia SICAV RAIF	Private Equity	71.490	87.003	1.000	halbjährlich
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	174	174	-	halbjährlich
HIH Wohninvest Quartiere Deutschland	Immobilienfonds	26.957	26.957	970	halbjährlich
Hines US Property Partners II Lux SCSp	Immobilienfonds	33.788	33.788	963	jährlich
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds	3.381.167	3.494.963	105.000	börsentäglich
NÜRNBERGER Multi Asset Defensive	Gemischter Fonds	11.192	12.820	456	börsentäglich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	2.217	2.217	617	börsentäglich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	19.392	19.413	378	monatlich

Zeitwerte

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.264	2.264	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	505.079	1.179.691	674.612	133,57
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.062	1.099.133	664.071	152,64
2. Beteiligungen	32.055	42.210	10.155	31,68
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.962	38.348	385	1,02
III. Sonstige Kapitalanlagen	18.899.911	17.423.243	- 1.476.668	- 7,81
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.655.188	8.691.328	1.036.140	13,54
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.770.742	5.138.845	- 1.631.897	- 24,10
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	7.627	7.652	25	0,33
4. Sonstige Ausleihungen	4.466.354	3.585.418	- 880.936	- 19,72
a) Namensschuldverschreibungen	1.675.200	1.512.287	- 162.913	- 9,73
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.789.466	2.071.443	- 718.023	- 25,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.688	1.688	-	-
5. Andere Kapitalanlagen	0	0	-	-
Gesamte Kapitalanlagen	19.407.254	18.605.197	- 802.057	- 4,13

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte der Namensschuldverschreibungen enthalten keine Agien und Disagien.

Bei verzinslichen Wertpapieren in der Position III. 2 in Höhe von 6.314,7 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 1.646,0 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Der entsprechende Zeitwert lag bei 4.668,7 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 73,9 %. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III. 4 in Höhe von 3.823,9 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 896,0 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Der entsprechende Zeitwert lag bei 2.927,9 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 76,6 %.

Bei den oben genannten Wertpapieren, die stille Lasten aufweisen, besteht eine dauerhafte Halteabsicht. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine dauerhafte Haltemöglichkeit sprechen. Bei festverzinslichen Wertpapieren mit einem Investmentgrade-Rating gehen wir somit von einer Rückzahlung zum Nennwert aus. Bei Schuldtiteln mit High-Yield-Rating wird auf den Nennwert ein Abschlag gemäß der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen. Das Vorliegen von stillen Lasten auf Basis von zinsinduzierten Marktwertveränderungen wird nicht als Indikator für eine dauerhafte Wertminderung angesehen.

Im Rahmen der Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven werden zum Stichtag 31. Dezember 2025 92,8 % der Bewertungsreserven unseren Versicherungsnehmern zugerechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2025 betragen insgesamt 18.003,6 Mio. EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 17.259,6 Mio. EUR. Die Bewertungsreserve beträgt –744,0 Mio. EUR. Im Rahmen der Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven werden die negativen Bewertungsreserven nicht unseren Kunden belastet; die Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beträgt in diesem Fall Null.

Da die in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich unterjährig ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2026 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zuteilt werden 50 % der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven. Weitere Informationen zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven können den Angaben zur Überschussbeteiligung entnommen werden.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
abrdni-Global SMid SDG Hzns A Acc EUR	1.599.971	57.225
Acatis Aktien Global Fonds A	1.304.089	2.045
Acatis Asia Pacific Plus Fonds	4.328.358	48.584
Acatis Value Event Fonds A	2.989.126	7.695
AI Navigator-US & Europe Eq. A	2.347.478	124.337
AI Navigator-US & Europe Eq. B	4.099.740	261.463
AIS-A.C.S.E.600 U.ETF A	125.361	440
Aktiv Strategie I	782.936	6.267
Aktiv Strategie II	4.005.458	25.823
Aktiv Strategie IV	1.959.506	14.686
Allianz Euro Bond A EUR	4.306.263	415.162
Allianz Euro Bond AT (EUR)	69.377	4.473
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	1.761.857	35.076
AMF-EMEUMIEAAF SPEOA	2.261	15.070
Amundi Ethik Fonds A	253.354	40.732
Amundi Fds Em Eurp Mdl East & Afr A EURC	270.167	10.070
Amundi Fds US Eq Div Growth A USD C	224.568.446	3.366.951
Amundi Fds US Pioneer A USD C	696.698.254	26.726.100
Amundi Fds Volatil Wld A USD C	365.798	3.754
Amundi IS MSCI Europe SRI PAB ETF DRC	1.612.088	18.973
Amundi MSCI Pac Ex Jpn SRI PAB - DR €(C)	755.185	1.224
Amundi MSCI World ESG Leaders ETF	55.552	560
Apollo Euro Corporate Bond ESG (T)	26.679.516	2.146.381
ARERO Der Weltfonds	30.639	99
B&B Fonds - Dynamisch	286.831	25.294
Barings Europa A USD Inc	376.868	5.945
Barings German Growth B EUR Acc	390.057	24.018
BBBank Wachstum Union	52.174	500
BGF Emerging Markets A2 USD	2.214.879	55.407
BGF Euro Bond A2 EUR	26.319.278	947.077
BGF European A2 EUR	45.320.702	229.821
BGF European Equity Transition A2	123.795	2.877
BGF European Special Situations A2	45.050.663	746.243
BGF European Value A2 EUR	17.308.023	135.898
Übertrag:	1.118.414.050	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.118.414.050	
BGF Global Allocation A2	556.471	7.022
BGF Global Allocation A2 EUR	16.605.997	209.196
BGF Global Government Bond A2 USD	4.362.906	166.442
BGF Global Long-Horizon Equity A2	17.459.305	188.381
BGF Sustainable Energy A2	101	6
BGF US Flexible Equity A2 USD	6.705.012	89.011
BGF World Gold A2 CHF Hedged	416.992	30.996
BGF World Mining A2 EUR	30.416.050	371.426
Candriam Bds Em Mkts C USD Cap	126.096	48
Candriam Eqs L Eurp Innovt C EUR Cap	527.106	197
Candriam Sst Eq World C € Acc	38.065.516	915.036
Carmignac Investissement A EUR Acc	55.666.502	21.747
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	68.148.024	86.347
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	17.948.230	58.166
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	2.553	11
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	4.604.623	18.875
CT (Lux) - European Select 1E	50.674.855	2.903.437
CT (Lux) American 1U	60.936.400	3.076.935
CT (Lux) American Select 1U	7.174.493	950.269
CT (Lux) American Smaller Com AU USD	84.509	4.827
CT (Lux) Global Equity Income 1E EUR	323.429	19.788
CT (Lux) Global Select 1U USD	15.675.146	3.101.036
CT (Lux) Pan Eur Eq Dv 1EP EUR	916.724	721.433
CT (Lux)Pan Eurp ESG Eqs 1E EUR	137.240	7.884
Dimensional Emerging Mkts Val EUR Acc	2.703.656	76.031
Dimensional Global Core Equity EUR Acc	11.639.532	222.980
Dimensional Global Small Coms EUR Acc	2.450.923	64.736
Dimensional Global Sust Cor Eq EUR Acc	9.868.147	250.779
Dimensional Global Trgtd Value EUR Acc	3.392.499	84.728
Dimensional World Equity EUR Acc	8.206.767	202.436
DWS Artificial Intelligence ND	1.098.228	2.251
DWS Concept GS&P Food LD	442.734	1.254
DWS Deutschland GLC	90.157	279
DWS Deutschland LC	14.791.445	45.031
DWS ESG Akkumula LC	180.094.497	76.559
Übertrag:	1.750.726.913	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.750.726.913	
DWS ESG Investa GLC	10.086	36
DWS ESG Investa LD	48.338.443	187.941
DWS ESG Top Asien LC	148.316.583	564.285
DWS ESG Top World	460.840.728	2.173.777
DWS Euro Bond Fund LD	9.200.842	598.623
DWS European Opportunities LD	17.173.212	34.639
DWS Eurorenta	18.828.681	393.001
DWS Eurovesta	1.391.068	8.039
DWS Garant 80 ESG	30.378.306	190.031
DWS Garant 80 FPI	345.826.010	1.956.140
DWS Global Communications ND	166.670	575
DWS Global Growth LD	33.600.646	125.554
DWS Gold plus	957.690	199
DWS Invest Euro High Yield Corp LD	1.804.445	16.144
DWS Invest Top Dividend LD	215.340.354	1.047.477
DWS Qi Eurozone Equity RC	7.197.351	39.016
DWS Top Dividende LD	23.317.446	154.124
DWS Top Europe LD	275.416	1.234
DWS Vermögensbildungsfonds I	144.037.962	419.899
Ethna-AKTIV A	13.228.456	81.607
EuroSwitch Substantial Markets R	13.372.803	149.084
EuroSwitch World Profile StarLux R	10.462.614	94.021
FFPB Dividenden Select	1.777.084	10.767
FFPB MultiTrend Doppelplus	195.061.128	11.535.253
FFPB MultiTrend Plus	29.445.131	1.757.918
Fidelity America A-Acc-USD	1.673.969	50.589
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	216.556	8.232
Fidelity Asia Eq ESG A-ACC	16.366.539	423.784
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	31.806.207	1.463.700
Fidelity European Hi Yld A-Dis-EUR	5.113.378	558.290
Fidelity Glb Thematic Opps A-USD	756.072	9.553
Fidelity Pacific A-Dis-USD	4.813.125	107.049
FMM-Fonds P	5.301.098	6.502
Fondak A EUR	5.265.808	24.820
Franklin Dvrs Cnsvr A(acc)EUR	23.261	1.846
Übertrag:	3.592.412.078	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	3.592.412.078	
Franklin Gbl Fdmtl Strats A(acc)EUR	1.373.803	88.977
Franklin Mutual European A EUR Acc	12.695.849	317.953
Franklin Mutual Gbl DiscvA(Ydis)EUR	124.405	2.985
Franklin S&P 500 Paris Aligned Clmt ETF	3.680.484	75.822
Franklin US Opportunities A(acc)USD	9.911.697	310.484
FTIF- Templeton Japan Fund A	1.365.401	114.134
FU Fonds Multi Asset Fonds I	742.962	566
Fürst Fugger Privatbank Wachstum	385.007.065	2.943.704
FvS Multi Asset Growth R	13.473.051	61.411
FvS SICAV Multiple Opportunities R	13.779.935	43.423
GAM Star Japan Ldrs JPY Acc	2.336.943	134.994
Garant Dynamic IT EUR	851.645.472	6.040.896
HANSAgold USD A	13.402.125	89.914
Heptagon Driehaus Em MktsSustEqAEEURInc	4.177.141	39.383
HSBC GIF BRIC Equity AC	141.958	5.819
HSBC GIF Frontier Markets ACEUR	16.162.053	430.059
HSBC GIF Glb Sust Lg Trm Div AC USD	578.001	34.524
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	334.325.695	3.862.804
I-AM ETFs-Portfolio Select EUR (t)	129.097	1.572
IAMF - Top Ten Classic R	546.221	5.265
Invesco Balanced-Risk Allc A EUR Acc	1.784.818	98.067
Invesco Dev Sm and MidCap Eq A USD Acc	21.865.904	223.025
Invesco EQQQ NASDAQ-100 ETF Acc	15.362.787	41.824
Invesco Global Equity Income A USD Acc	24.671.681	203.776
Invesco Pan European Sm Cp Eq A EUR Acc	1.081.821	28.165
Invesco S&P 500 High Div LowVol ETF	464.985	15.278
Invesco US Value Equity A USD Acc	51.967.654	762.703
iShares € Aggt Bond ESG ETF EUR Dist	2.158.850	19.864
iShares € Corp Bond ESG ETF EUR Dist	4.501.198	950.582
iShares € Corp Bond Lg Cp ETF EUR Dist	3.480	28
iShares Core DAX® ETF (DE) Acc	48.633.347	239.814
iShares Core EURO STOXX 50 ETF (DE)	54.880	940
iShares Core EURO STOXX 50 ETF EUR Acc	159.344	722
iShares Core MSCI EM IMI ETF USD Acc	44.687.888	1.167.683
iShares Core MSCI Europe ETF EUR Acc	35.240.633	375.713
Übertrag:	5.510.650.707	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	5.510.650.707	
iShares Core MSCI Japan IMI ETF USD Acc	239	4
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	8.773.114	47.090
iShares Core MSCI World ETF USD Acc	280.842.383	2.529.733
iShares Core S&P 500 ETF USD Acc	76.278.639	122.221
iShares Edge MSCI Wld Qual Fctr ETF \$Acc	208.840	3.076
iShares Global Corp Bond ETF USD Dist	107.449	1.381
iShares Global Govt Bond ETF USD Dist	5.074	65
iShares Listed Private Eq ETF USD Dist	830.181	27.201
iShares MSCI EM ETF USD Acc	32.408	728
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	7.216.557	886.533
iShares MSCI Europe ESG Scrn ETF EUR Acc	7.003.510	705.800
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	1.421.675	20.192
iShares MSCI USA ETF USD Acc	56.247	94
iShares MSCI World Small Cap ETF USD Acc	5.344.021	694.444
iShares MSCI World SRI ETF EUR Acc	61.008.194	5.044.042
iShares Nikkei 225® ETF (DE)	3.953.997	142.976
Janus Henderson Global Select A2 EUR	18.650.416	583.862
Janus Henderson Hrzn Euro Corp Bd A2 EUR	824.520	5.102
Janus Henderson Hrzn Euroland A2 EUR	1.320.821	15.118
Janus Henderson Hrzn Glb Sus Eq A2 EUR	3.723.938	184.811
Janus Henderson US Forty A2 HEUR	439.538	6.447
Janus HndrsnContinen Eurp A2 EUR	835.245.068	42.347.925
Janus HndrsnEmerging Markets A2 EUR	21.840.758	1.292.789
Janus HndrsnPan Eurp A2 EUR	34.158.302	2.727.057
Janus HndrsnPan Eurp S&M Cp A2 EUR	15.980.763	670.736
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	3.128.880	354.347
JPM America Equity A (dist) USD	38.019.025	88.592
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	38.372.463	853.448
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	233.872	5.357
JPM Europe Equity A (dist) EUR	6.372.311	77.081
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	215.798	7.278
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	27.783	1.152
JPM Global Focus A (dist) EUR	3.104.771	36.913
JPM Global Government Bond A (acc) EUR	5	0
JPM Global Income A (div) EUR	669.086	5.592
Übertrag:	6.986.061.355	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	6.986.061.355	
JPM Japan Equity A (dist) USD	7.003.632	138.075
JPM Pacific Equity A (dist) USD	57.018.674	406.362
JPM US Select Equity A (acc) USD	7.675.407	9.927
JPM US Select Equity Plus A (dist) USD	56.387.386	1.121.828
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	75.623	277
JPM US Value A (dist) USD	461.728	10.496
JSS Sust Eq Gbl Clmt 2035 P EUR dist	178	1
JSS Sust Mlt-Asst Gbl Opp P EUR dis	4.646.388	19.496
JSS Sustainable Eq Gbl Th P EUR dist	2.121.375	6.791
Kapital Plus A EUR	58.466.768	885.190
KEPLER Ethik Rentenfonds T	11.417.178	70.638
La Française Systematic European EQ R	339.756	2.777
LI Multi Leaders Fund	11.545.430	73.948
LO Funds World Brands EUR PA	18.595	26
M&G (Lux) Asian A EUR Acc	191.628	2.561
M&G (Lux) Gbl Themes A EUR Acc	94.825.449	5.206.099
M&G (Lux) North Amer Div A USD Acc	1.131.820	29.857
M&G (Lux) Optimal Income A EUR Acc	7.373.804	679.244
M&W Capital	739.313	3.668
M&W Privat	834.015	2.435
Magellan C	5.768.895	256.966
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.738.122	44.752
MasterFonds-VV Ertrag	1.662.135	24.472
MasterFonds-VV Wachstum	12.424.533	122.566
Metzler European Equities Sust A	18.806.276	104.998
Metzler European Gr Sustnby A	21.931.815	85.354
Metzler European smlr Coms Sustnby A	122.552.450	341.552
Metzler German Smaller Companies A	16.962.325	95.735
Metzler Global Growth Sustainability	89.845.848	223.603
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	609.637	4.659
MS INVF US Growth A USD	75.867.676	345.120
NBRGR M.A.BAL.	35.248.245	239.385
NBRGR M.A.DEF.	20.078.731	167.116
Noris-Fonds	13.368.498	13.710
Nowinta Primus Global	4.870.769	319.604
Übertrag:	7.752.071.456	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	7.752.071.456	
NUERNBERGER Global Systematic CA Eqty R	61.835.232	554.228
NÜRNBERGER Euroland ARTIFICIAL A	171.076.159	874.578
NÜRNBERGER Garantiefonds	861.124.249	16.789.321
NÜRNBERGER Multi Asset Protect	698.787.149	6.168.672
ODDO BHF Algo Global DRW EUR	74.502.298	386.945
ODDO BHF Exklusiv:PolarisDynamicDRW-EUR	11.556.099	108.784
ODDO BHF Green Bond CR EUR	40.261.735	147.322
ODDO BHF Money Market CR EUR	29.377.140	393.743
ODDO BHF Polaris Flexible DRW EUR	570.668	6.276
ODDO BHF Polaris Moderate DRW EUR	1.272.051	16.405
ODDO BHF Sustainable German Eq DR-EUR	427.718.103	1.499.292
Perpetuum Vita Basis R	5.468.409	137.122
Pictet - Global Megatrend Sel P EUR	19.214.516	50.862
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	344.844	2.322
Pictet-Quest Europe Sust Eqs P EUR	84.440.871	184.337
Pictet-Water P EUR	1.322.838	2.599
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R T	3.146.152	22.461
Robeco Asia-Pacific Equities D €	123.785	454
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	14.501.037	124.966
RWS-Dynamik A	9.691.492	226.225
RWS-Ertrag A	51.636	3.096
Sauren Global Growth D	211.040	8.170
Sauren Global Opportunities A EUR	51.839	987
Schroder ISF Asian Opports A Dis USD AV	3.876.731	215.841
Schroder ISF BRIC A Acc USD	18.920.615	80.203
Schroder ISF European Value A Acc EUR	154.374	1.401
Schroder ISF Glbl Sust Gr A Acc USD	9.220.241	24.372
smart-invest Helios AR B	1.328.482	22.826
SPDR S&P 500 ESG Leaders ETF	6.004.964	142.581
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	3.021.012	75.620
Templeton Asian Growth A(Ydis)USD	7.077.261	194.703
Templeton BRIC A(acc)USD	1.231.505	54.461
Templeton Emerging Markets A(acc)USD	44.397	786
Templeton Global Bond A(Mdis)USD	11.615.018	1.252.078
Templeton Global Ttl Ret A(acc)USD	11.464.939	490.758
Übertrag:	10.342.680.335	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2025 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	10.342.680.335	
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	724.080.350	29.362.545
UBAM Global High Yield Solution AC USD	16.573.359	73.427
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	220.191	594
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	3.155	5
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	9.060.623	98.635
UBS (L) Eq - Glbl Sustain. (USD)	625.912	366
UBS (Lux) EF Tech Opp (USD) P acc	1.465.834	1.844
Value Intelligence ESG Fonds AMI I	4.271.875	22.865
VanEck Sust World Equal Weight UCITS ETF	55.994	1.518
Vanguard Global Bd Idx EUR H Acc	2.547.376	25.441
Vontobel Global Equity B USD	24.334.632	60.008
WAVE Total Return ESG R	119.467	2.198
Xtrackers MSCI World Health Care ETF 1C	4.341.495	87.117
Xtrackers USD EM Bd ETF 2D	970.228	94.767
Bankguthaben	1.041.772	
Anlagestock Fonds	11.132.392.599	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	35.016	
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	31.614.875	
Anlagestock gesamt	11.164.042.489	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 47.954.005 EUR ausgewiesen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 26.176.715 EUR enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.000 EUR je Stückaktie. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

II. Kapitalrücklage

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2024	213.296.629
Einzahlung in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.000.000
Bilanzwert am 31.12.2025	228.296.629

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2024	1.573.650.579
Währungsschwankungen	201
Entnahme im Geschäftsjahr	388.733.449
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung - EUR)	385.915.732
Bilanzwert am 31.12.2025	1.570.833.063
Vom Bilanzwert am 31.12.2025 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	426.573.628
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	25.935.209
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	1.322
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	13.483.166
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	220.853.567
den ungebundenen Teil	883.986.171

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Provisionen	15.666.488
Restrukturierung	13.734.274
Ausstehende Rechnungen	3.487.613
Tantieme	2.726.199
Jubiläumzahlungen	1.568.663
Urlaubskosten	1.511.647

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Abschlussprüfung, Mitarbeiterbeteiligung am Konzernergebnis, Abfindungen, Aufsichtsratsstätigkeit sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und NÜRNBERGER Zeitwertkonten entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 7.621.635 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 7.621.635 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen aus der Rückdeckungsversicherung von 1.372.177 EUR mit Erträgen für die Rückdeckungsversicherung von 761.785 EUR.

Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto von 24.764.276 EUR steht der korrespondierende beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens von 24.376.602 EUR (Anschaffungskosten: 23.662.124 EUR) gegenüber. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen sind Erträge aus dem Fondsvermögen von 336.165 EUR erfasst.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 357.167.505 EUR.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 230.368.427 EUR.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 2.149.235 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2025 EUR	2024 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.879.471.177	1.868.724.656
b) Kollektivversicherungen	331.157.252	352.045.703
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.104.175.555	2.109.431.320
b) Einmalbeiträgen	106.452.874	111.339.039
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	198.936	220.636
b) mit Gewinnbeteiligung	1.381.264.140	1.418.697.107
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	829.165.353	801.852.616
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.210.628.429	2.220.770.359
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	111.485
	2.210.628.429	2.220.881.845

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 61.478 EUR vermindert (im Vorjahr: um 52.348 EUR erhöht).

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV 56.382.114 (125.546) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Hierin enthalten ist auch ein Ertrag aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages im Geschäftsjahr.

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 4.785 (16.251) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 181.341.329 (178.590.110) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 215.608 (204.363) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen
II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 395.255.075 (330.112.548) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 418.430.593 (396.146.275) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 20.986.202 (14.738.894) EUR und 39 (36) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betragen die Erträge für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen 138.345 (249.300) EUR und die Aufwendungen für die Aufzinsung 639.795 (682.492) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Erträge von 5.806 (28.191) EUR und Aufwendungen von 17.289 (1.818) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Erträge von 545.932 (260.090) EUR. Davon wurden uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 518.436 (239.032) EUR weiterverrechnet.

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen im Geschäftsjahr Zinsen aus Konzernumlagen von 6.463.490 (807.858) EUR.

III. 7. und III. 8. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Für Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 10.260.496 (18.038.739) EUR aufgewendet.

III. 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

III. 11. Sonstige Steuern

Die im Berichtsjahr beanstandete steuerliche Behandlung früher vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus Investmentfonds führte zu höheren Steuerumlagen an die Organträgerin und zu höheren sonstigen Steuern. Im Berichtsjahr betragen die Steuerumlagen für die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 34.341.246 (29.989.620) EUR und die sonstigen Steuern 40.100.761 (55.662) EUR.

Als periodenfremde Erträge aus Körperschaftssteuer aus Vorjahren waren 7.035.730 (1.338.739) EUR und als periodenfremde Aufwendungen aus Gewerbesteuer aus Vorjahren 3.565.709 (2.160.614) EUR auszuweisen. Ebenso resultierten periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen Steuern aus Vorjahren in Höhe von 39.072.941 (-) EUR.

Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes

Im Geschäftsjahr hat sich kein Steueraufwand aufgrund des Mindeststeuergesetzes ergeben.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	167.785	231.686
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.569	1.905
3. Löhne und Gehälter	108.980	112.144
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.382	21.045
5. Aufwendungen für Altersversorgung	11.083	18.987
6. Aufwendungen insgesamt	310.799	385.768

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 108 (123) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.366 (1.523) Voll- und Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Harald Rosenberger,**
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Petra Imolauer,***
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Dr. Michael Bös,**
ehem. Geschäftsführer und CIO
Alternative Assets
der MEAG, Munich ERGO Asset
Management Gesellschaft
- **Katharina Breitenbach,***
seit 1. Januar bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
bis 28. März 2025,
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Christine Kaaz,**
seit 7. Mai 2025,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Roland Kaltenbrunner,**
Mitglied des Vorstands
BKR Software Consulting & Technology AG
- **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs-GmbH
- **Sven Lixenfeld,**
seit 28. März 2025 bis 22. April 2025,
Geschäftsführer
Dr. Hohoff Lixenfeld Beteiligungs-GmbH
- **Dr. Monique Radisch,**
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Rechnungswesen
- **Kevin Voß,***
seit 9. Mai 2025,
Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Mirko Wolf,***
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Personenversicherung
- **Sven Zettelmeier,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb

*Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder des Vorstands

- **Katja Briones-Schulz,**
Sprecherin des Vorstands,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Planung und Steuerung (bis
31. Dezember 2025),
Recht (bis 31. Dezember 2025),
Revision (bis 31. Dezember 2025),
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Kapitalanlagen (seit 1. Januar 2026)
Unternehmenskommunikation (seit
1. Januar 2026)
- **Dr. Peter Ott,**
seit 1. Januar 2026,
Planung und Steuerung,
Recht,
Revision,
Risikomanagement,
Steuern,
Rechnungswesen,
Interne Dienste
- **Wolfram Politt,**
Operations und
Kundenbeziehungsmanagement,
Risikomanagement (bis 31. Dezember 2025),
Datenschutz (seit 1. März 2026),
Informationstechnik und Digitalisierung (seit
1. März 2026)
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
- **Dr. Thomas Reimer,**
bis 28. Februar 2026
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
bis 31. Dezember 2025
Kapitalanlagen,
Finanzen,
Interne Dienste

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder, die uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG weiterverrechnet wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.083.665 EUR. Darüber hinaus hat unsere Konzernobergesellschaft an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 1.317.854 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 12.865.854 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbetriffs gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 202.253 EUR betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Es entstehen keine neuen Anwartschaften aus diesem System, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 204,7 Mio. EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung

stiller Reserven 78,4 Mio. EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 126,2 Mio. EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbetritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2025 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 30,6 Mio. EUR. Aufgrund der Kapitalstärke der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gehen wir von keiner Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung aus.

Zum 1. Januar 2020 sind unsere Organisationseinheiten Beteiligungen/Investment und Portfoliomanagement per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2019 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER Asset Management GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als sehr gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der NÜRNBERGER evo-X GmbH.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat sich gegenüber der NÜRNBERGER Pensionskasse AG im Falle eines neuerlichen Niedrigzinsumfelds in dem Maße zu Unterstützungsleistungen verpflichtet, dass die gesetzlichen Vorschriften der Solvabilität eingehalten werden und damit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Tochtergesellschaft gegenüber ihren Versicherten gewährleistet ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG an die Metzler Pension Management GmbH verkauft. Von möglichen vertraglich zugesicherten oder garantiebasierten Verpflichtungen mit Ursprung vor dem 31. Dezember 2024, die nicht durch bestehende Rückstellungen bei der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gedeckt sind, haben wir den Käufer freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Verpflichtungen schätzen wir als äußerst gering ein.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen von 0,4 Mrd. EUR aus fünf Vorkäufen von Schuldscheindarlehen und aus vier Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen. Zielsetzung der Vorkäufe war bzw. ist, uns frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibungen in den Jahren 2026 bis 2028 zu sichern. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg sowie die Stadt Brüssel. Emittenten der Namensschuldverschreibungen sind die Commerzbank AG, Sparkasse Düsseldorf sowie die Münchener Hypothekenbank eG. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für die fünf Schuldscheindarlehen –36,9 Mio. EUR sowie für die Namensschuldverschreibungen –30,9 Mio. EUR und wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Diese schwebenden Geschäfte dienen bzw. dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings ist der Zins bei den in den Vorjahren bis einschließlich 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Vorkäufen mittlerweile über den vereinbarten Zinssatz gestiegen. Dies würde bei gleichbleibendem Zinssatz zu bilanziellen Verlusten in Höhe, die den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Auch für die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Vorkäufe kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eines Zinsanstiegs über den vereinbarten Zinssatz hinaus ebenfalls diese Situation eintritt. Es besteht jedoch eine dauerhafte Halteabsicht bis zur Endfälligkeit. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen finanzielle Gesamtverpflichtungen von insgesamt 1.230,0 Mio. EUR.

Diese beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 438,9 Mio. EUR (vorwiegend aus dem Spezialfondsmandat VEGA mit den Zeichnungsjahren 2020 bis 2025), Infrastruktur von 403,1 Mio. EUR (überwiegend FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2020 bis 2025) sowie gegenüber Immobilienfonds von 118,2 Mio. EUR (überwiegend ADN LV Master mit den Zeichnungsjahren 2021 bis 2025). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Forderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 18,3 Mio. EUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 164,6 Mio. EUR.

Außerdem sind Verpflichtungen aus Mietverträgen von 47,0 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 17 Jahren sowie IT-, Leasing- und Serviceverträgen von 40,0 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren enthalten.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG. Als andere Bestätigungsleistungen erfolgte die Prüfung der Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sowie eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen der Verschmelzung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG.

Für die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen sowie für Nichtprüfungsleistungen wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2026 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahmen: Die Versicherungsbestände (ehemalige Bestände der PAX und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG (NBL)), die aufgrund der Verschmelzungen der PAX und der NBL auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurden. Die Bestandseinteilungen für diese ehemaligen PAX- und NBL-Tarife sind in Anlagen zum Geschäftsbericht 2025, die Bestandteile des Anhangs sind, aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2026“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2026“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich nach § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtigt.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2025, BAUZ2022, HIZ2025S, HIZ2022, HIZ2022S, HIZ2019, HIZ2019S, NESZ2025C, NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

Einige versicherte Leistungen werden ab der Tarifgeneration 3100 aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (DDZ2025, DDZ2022, VZ2025, VZ2022, PRZ(GF)2025, PRZ(GF)2021, PRZ2019, POZ(GF)2025, POZ(GF)2021, POZ2019, ASZ2025, ASZ2022, ASZ2019, ADZ2022, ADZ2019, ABZ2019, RZB2022, RZB2019, TZB2022, TZB2019) abgebildet. Diese technischen Zusatzversicherungen werden ebenfalls mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet und sind in den Bestandsgruppen nicht dargestellt.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

**Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung)
mit überwiegendem Todesfallcharakter**

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 - N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 - N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 - N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 - N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 - N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 - N2210, N2213 - N2248
N2100-Tarife	N2103 - N2110, N2113 - N2148
NB2100-Tarife	NB2103 - NB2110
N2000-Tarife	N2003 - N2010, N2013 - N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 - NB2010
F2700-Tarife	F2704 - F2716
F2600-Tarife	F2604 - F2616
F2500-Tarife	F2504 - F2516
F2400-Tarife	F2404 - F2416
F2200-Tarife	F2204 - F2216
F2100-Tarife	F2104 - F2116
F2000-Tarife	F2004 - F2016
NV2800-Tarife	NV2804 - NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 - NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 - NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 - NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 - NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 - NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 - NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 - NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

NES3300-Tarife	NES3300C, NES3300P
NES3200-Tarife	NES3200C, NES3200KC, NES3200P, NES3200KP
NES3100-Tarife	NES3100C, NES3100KC, NES3100P, NES3100KP, NESK3100
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
EK3200-Tarife	EK3201, EK3202
EK3100-Tarife	EK3101, EK3102
E3200-Tarife	E3231, E3231C, E3231P, E3201, E3201C, E3201P
E3100-Tarife	E3101, E3101C, E3101P
N3300-Tarife	N3333, N3343
N3200-Tarife	N3201, N3202, N3211, N3212, N3233, N3243
N3100-Tarife	N3101, N3102, N3111, N3112, N3133, N3143
N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933, N2943
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R
N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N3200CR-Tarife	N3204CR
N3100CR-Tarife	N3104CR
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NIR3300-Tarife	NIR3301(V)
NIRP3300-Tarife	NIRP3301V
NIR3200-Tarife	NIR3201(V), NIR3208T
NIRP3200-Tarife	NIRP3201(V)
NIR3100-Tarife	NIR3101(V), NIR3101(V)H, NIR3101BIV(H), NIR3108T, NIR3128T
NIRP3100-Tarife	NIRP3101(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T, NIR2928T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V), NIRP2921(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR3300-Tarife	NR3301, NR3303, NR3304, NR3303U, NR3304U, NR3350U, NR3303BIVU
NR3200-Tarife	NR3201V - NR3204, NR3203U, NR3204U, NR3250U, NR3203BVU, NR3206BVU
NR3100-Tarife	NR3101(V) - NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, NR3150U
NR2900-Tarife	NR2901(V) - NR2906, NR2908T, NR2928T, NR2903U - NR2906U, NR2901BV - NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V), NRP2921(V)

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U
NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF3200CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFX3300-Tarife	im Rentenbezug: NFX3300, NFX3308T sowie entsprechende Tarife in der Variante K1
NFXP3300-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3300 sowie entsprechende Tarife in der Variante K1
NFXK3300-Tarife	im Rentenbezug: NFXK3300(DD), NFXK3306(DD), NFXK3310(DD), NFXK3316(DD)
NFXKP3300-Tarife	im Rentenbezug: NFXKP3300(DD), NFXKP3306(DD), NFXKP3310(DD), NFXKP3316(DD)
NFX3200-Tarife	im Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFXK3200-Tarife	im Rentenbezug:	NFXK3200(DD), NFXK3206(DD), NFXK3210(DD), NFXK3216(DD), NFXK3200K1, NFXK3200K2
NFXKP3200-Tarife	im Rentenbezug:	NFXKP3200(DD), NFXKP3206(DD), NFXKP3210(DD), NFXKP3216(DD), NFXKP3200K1, NFXKP3200K2
NFX3100-Tarife	im Rentenbezug:	NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	im Rentenbezug:	NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3300-Tarife	im Rentenbezug:	NFR3352DVS, NFR3372DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3300-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP3372VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR3200-Tarife	im Rentenbezug:	NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	im Rentenbezug:	NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2808(S), NFR2808(T)S, NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug:	NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug:	NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug:	FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug:	FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug:	FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug:	FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug:	FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug:	FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug:	FFR2116C

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR3361VE, NR3361DV, NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV, NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407
FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug:	FFR2507S

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU3300-Tarife	SBU3300DC, SBU3301DC (jeweils auch in der Variante K1), SBU3300FC, SBU3300S, SBU3301FC, SBU3300DP
SDU3300-Tarife	SDU3300DC (auch in der Variante K1)
SBU3300V-Tarife	SBU3300DCV (auch in den Varianten K1, K2 und K3)
SBU3120-Tarife	SBU3120DC, SBU3120FC, SBU3120S, SBU3130S, SBU3121DC, SBU3121FC, SBU3122DC, SBU3120DP, SBU3170DC, SBU3171DC, SBU3172DC, SBU3170DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3120
SDU3120-Tarife	SDU3120DC, SDU3170DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3120-Tarife	SBUG3120DC, SBUG3121DC, SBUG3122DC, SBUG3120DP
SBU3120V-Tarife	SBU3120DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU3100-Tarife	SBU3110DC, SBU3110FC, SBU3110S, SBU3111DC, SBU3112DC, SBU3110DP, SBU3160DC, SBU3161DC, SBU3162DC, SBU3160DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3110
SDU3100-Tarife	SDU3110DC, SDU3160DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3100-Tarife	SBUG3110DC, SBUG3111DC, SBUG3112DC, SBUG3110DP
SBU3100V-Tarife	SBU3110DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU2900-Tarife	SBU2910DC, SBU2911DC, SBU2912DC, SBU2910DP, SBU2960DC, SBU2961DC, SBU2962DC, SBU2960DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2, bei SBU2910DC auch K3), SBU2901C, SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901P, SBU2901S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901, SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SDU2900-Tarife	SDU2910DC, SDU2960DC, SDU2901C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3120-Tarife	IBU3120DC, IBU3170DC, IBU3120S, IBU3130S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3100-Tarife	IBU3110DC, IBU3160DC, IBU3110S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2910DC, IBU2960DC, IBU2901C, IBU2901DC, IBU2901S, IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
EGF3100-Tarife	EGF3101 – EGF3108
NGF3300-Tarife	NGF3300 (auch in der Variante K1)
NGF3310-Tarife	NGF3310DPV, NGF3311DPV, NGF3313DPV, NGF3315DPV (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3200-Tarife	NGF3210DC, NGF3211DC, NGF3210DP, NGF3211DP, NGF3213DP, NGF3215DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3120-Tarife	NGF3120 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3100-Tarife	NGF3110DC, NGF3111DC, NGF3112DC, NGF3114DC, NGF3110DP – NGF3115DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF2900-Tarife	NGF2910DC, NGF2911DC, NGF2912DC, NGF2914DC, NGF2910DP – NGF2915DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2901, SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2021-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2019-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2018-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
GFZ2025-Tarife	B
GFZ2021-Tarife	B
GFZ2019-Tarife	B
GFZ2018-Tarife	B

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

BUZ2025-Tarife	B, Bp (jeweils als C- und S-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2025A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2025V-Tarife	B
DUZ2025-Tarife	B, Bp (jeweils als C-Variante)
BUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C- und S-Variante, B auch als P-Variante, Rd nur als C-Variante)
BUZ2021A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2019A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2018A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegereinterversicherung (einschl. Pflegereinter-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200 (auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E
FP2500-Tarife	FP2500
FP2400-Tarife	FP2400
FP2200-Tarife	FP2200
PRZ2008-Tarife	PB, PR

Pflegerentenversicherung (einschl. Pflegerenten-Zusatzversicherung)

PRZ2007-Tarife	PB, PR
PRZ2005-Tarife	PB, PR
PRZ2004-Tarife	PB, PR
PRZ2000-Tarife	PB, PR
PRZ97-Tarife	PB, PR

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

NES3300M-Tarife	NES3300-Tarife in der Variante M
NES3200M-Tarife	NES3200-Tarife in der Variante M
NES3100M-Tarife	NES3100-Tarife in der Variante M
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N3200K-Tarife	N3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N3294K3
N3100K-Tarife	N3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3
NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N3200CRK-Tarife	N3200CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N3100CRK-Tarife	N3100CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

NIR3300K-Tarife	NIR3300-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3300K-Tarife	NIRP3300-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR3200K-Tarife	NIR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3200K-Tarife	NIRP3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR3100K-Tarife	NIR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3100K-Tarife	NIRP3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3300K-Tarife	NR3300-Tarife in der Variante M
NR3200K-Tarife	NR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3100K-Tarife	NR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 - NR2441K3, NR2438TK3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 - NR2436BK3, NR2431B(I)K4 - NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 - NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 - NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 - NR2241K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 - NR2141K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 - NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF3200-Tarife	NF3211
NF3100-Tarife	NF3111
NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) - NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) - NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 - NF2051, NF2030K3
NFV3200-Tarife	NFV3210S
NFV3100-Tarife	NFV3110S
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR3200S-Tarife	NFR3202SU, NFR3203SU
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)
NF3200CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) - NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) - NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) - NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) - NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG - NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) - NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) - NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) - NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFX3300-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3300, NFX3308T sowie entsprechende Tarife in der Variante K1
NFXP3300-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3300 sowie entsprechende Tarife in der Variante K1
NFXK3300-Tarife	vor Rentenbezug: NFXK3300(DD), NFXK3306(DD), NFXK3310(DD), NFXK3316(DD)
NFXKP3300-Tarife	vor Rentenbezug: NFXKP3300(DD), NFXKP3306(DD), NFXKP3310(DD), NFXKP3316(DD)
NFX3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NFXK3200-Tarife	vor Rentenbezug:	NFXK3200(DD), NFXK3206(DD), NFXK3210(DD), NFXK3216(DD), NFXK3200K1, NFXK3200K2
NFXKP3200-Tarife	vor Rentenbezug:	NFXKP3200(DD), NFXKP3206(DD), NFXKP3210(DD), NFXKP3216(DD), NFXKP3200K1, NFXKP3200K2
NFX3100-Tarife	vor Rentenbezug:	NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	vor Rentenbezug:	NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3300-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR3352DVS, NFR3372DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3300-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP3372VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR3200-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug:	FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug:	FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug:	FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug:	FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug:	FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug:	FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug:	FFR2116C

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug:	NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug:	NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug:	NZR2301
Invest-Bonus		

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug:	FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands**Einzel-Kapitalversicherung**

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2, 4sF10

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2	
--------------	--------------	--

Überschussbeteiligung im Jahr 2026

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG).

Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Vertragsbeendigung, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dementsprechend erfolgt diese Betrachtung getrennt nach den verschiedenen Abteilungen des Sicherungsvermögens sowie für die Tarife, die aufgrund der Verschmelzung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurden. Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen (ohne kollektiv finanzierte Bestandteile) und der verzinslich angesammelten Überschussanteile zu den Jahresabschlüssen seit Vertragsbeginn. Bei Risiko- und

Berufsunfähigkeitsversicherungen werden im Wesentlichen nur die verzinslich angesammelten Überschussanteile herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen konventionellen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche Rente ausgezahlt bzw. erhöhen den Zinsüberschuss.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog den sonstigen konventionellen Tarifen.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten fondsgebundene Versicherungen eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn ein konventionelles Deckungskapital besteht.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2026

Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2026.

Die angegebenen Schlussüberschussätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2026 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschussätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt. Auch Zuzahlungen erhalten die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung, sofern nichts anderes angegeben ist.

Einige versicherte Leistungen werden aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (PRZ(GF)2025, POZ(GF)2025, ASZ2025, PRZ(GF)2021, ASZ2022, RZB2022, TZB2022, ADZ2022, POZ(GF)2021, PRZ2019, ASZ2019, RZB2019, TZB2019, ADZ2019, POZ2019) abgebildet. Für diese technischen Zusatzversicherungen gelten die gleichen Überschussätze, Bezugsgrößen und Zuweisungstermine wie für die jeweils zugehörige Hauptversicherung. Daher sind diese technischen Zusatzversicherungen in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzungen der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX- und NBL-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX- und NBL-Tarife sind in Anlagen zum Geschäftsbericht 2025, die Bestandteile des Anhangs sind, aufgeführt. Diese Anlagen senden wir Ihnen gerne zu. Eine kurze Information an uns genügt:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Operations Kunden-Vertrags-Service Leben

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-6992
E-Mail: MB.SekretariatKVSLeben@nuernberger.de

Die Unterschriften des Vorstands und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in den Anlagen zum Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Anhangangaben zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX- und NBL-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1.1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generationen 2100 und 2000 0 ‰ der maßgebenden Beitragssumme.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod bei Tarifen bis einschließlich der Generation 2900 (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N3294K3	25	1	2,7	A	21
N2906, N2994K3	25	1	2,05	A	28
N2914	5	0,4	2,05	A	28
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,7	A	31
N2814	5	0,4	1,7	A	31
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710, N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	1,2	A	35
N2714, N2614	5	0,4	1,2	A	35
F2704 – F2716, F2604 – F2616	15	0,4	1,2	A	35
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510, N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,7	A	38
N2514, N2414	5	0,4	0,7	A	38
F2504 – F2516, F2404 – F2416	15	0,4	0,7	A	38
N2305, N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0,2	A	40
N2213, N2214	5	0,4	0,2	A	40
F2204 – F2216	15	0,4	0,2	A	40
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	25	1	0	A	2
N2113, N2114	5	0,4	0	A	2
F2104 – F2116	15	0,4	0	A	2
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	25	1	0	A	2
N2013, N2014	5	0,4	0	A	2
F2004 – F2016	15	0,4	0	A	2
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kK (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	-	-
N41K	42,5	2	0	C	-

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100 %)	B2 (100 %)
4. – 5. Jahr	0,00	-
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00	0,00
16. – 20. Jahr	0,00	0,00
21. – 25. Jahr	0,00	0,00
Ab 26. Jahr	0,00	0,00

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o. a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0 % der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1.2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Die Höhe des Überschussanteils ist wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. ein Schlussüberschussanteil gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund des Todes einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2026 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 3300, 3200, 3100, 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR3361V, NR3361DV	4,15 (11,85)	4,4 (12,1)	2,7
NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV	4,4 (12,1)	4,4 (12,1)	2,95
NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T	4,15 (11,85)	4,4 (12,1)	2,7
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	3,15 (10,85)	4,4 (12,1)	1,7
N2868CR, N2768, N2768CR	3,25 (10,95)	4,5 (12,2)	1,7
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	3,15 (10,85)	4,4 (12,1)	-
N2668, N2668CR	3,25 (10,95)	4,5 (12,2)	-
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261	2,9 (10,6)	4,4 (12,1)	-
N2568, N2568CR, N2468, N2468CR, N2368CR, N2268	3 (10,7)	4,5 (12,2)	-
NR2161, NR2061	2,4 (10,1)	4,4 (12,1)	-
N2168, N2068	2,5 (10,2)	4,5 (12,2)	-

Bei Renten- und Comfort-Rententariifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife, bei denen eine garantierte Rentensteigerung vereinbart ist – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3300, 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3361DV, NR3361V	2,2	-	0,2	1,36
NR3261DV, NR3261V, NR3261BIV	2,95	-	0,2	1,87
NR3161V, NR3161BIV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T, NR2988T	2,3	-	0,2	1,43
NR3161DV, NR2961DV	2,3	-	-	-
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,95	-	0,2	1,19
NR2861DV	1,95	-	-	-
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	1,45	-	0,2	0,85
NR2761D(V), NR2661D(V)	1,45	-	-	-
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,95	-	0,2	0,51
NR2561D(V)	0,95	-	-	-
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,95	0,65 ¹	0,2	0,51
N2368CR, NR2361	0,45	0,31 ¹	0,2	0,17
NR2261	0,2	0,14	-	-
NR2161, NR2061	0	0	-	-

¹ Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7 % zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende in %	Grunddividende erstmals zum Ende des ...-ten Jahres	Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in ‰
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeitszuschlag	12	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	–	–	–	–	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (=6 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
1z, 2z, 4z	45,83 (=5,5 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
4rK	25 (2. - 9. Jahr) 35 (10. - 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 - 75, 15 bei Endalter ab 76	–	–	15	0	1 (6. - 10. Jahr) 2 (11. - 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbebruderschaft	–	–	–	–	0	–

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5 ‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbauversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 %, vom dritten Jahr an 0,825 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05 % der vertraglichen

Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 %.

4. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Allen Versicherungen nach den Tarifen NFR3108T und NFR(P)3178TS sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFXK(P)3300E, NFX(P)3300E, NFX3308TE, NFXK(P)3200E, NFX(P)3200E, NFX(P)3208TE, NFX(P)3100E, NFX(P)3108TE, NFR2928TE, NFR2908TE, NFRP2998TSE, NFR(P)2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Zusatzabsicherungen mit Versicherungsschutz bei schwerer Erkrankung (DDZ2025, DDZ2022) wird ebenfalls zu Beginn jedes Monats ein Risikoüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt 30 % des Risikobeitrags für den Eintritt einer schweren Erkrankung.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in ‰ der Todesfallrisikosumme	
NFX(P)3300, NFX3308T, NFXK(P)3300(DD), NFXK(P)3310(DD), NFXK(P)3306(DD), NFXK(P)3316(DD)	25	0,8	-
VZ2025	5	0,3	-
NFR3352DVS, NFR3372DVS, NFRP3372VS	25	0,8	-

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in ‰ der Todesfallrisikosumme	
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T	25	0,8	-
VZ2022	5	0,3	-
NFV3210S, NF3211, NF3210CR, NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NFV3110S, NF3111, NF3110CR, NFR3110, NFR3151VS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS	25	0,8	-
NFR3108T, NFR(P)3178TS	-	-	-
NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR	25	0,8	100
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2910, NFRP2990(V)S, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	25	0,8	-
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	-
NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2308, NFR2309	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR, NF2714, NF2714CR, NF2614, NF2614CR, NF2514, NF2514CR, NF2414, NF2414CR, NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	-
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	-
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	-
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	-
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	-
NFR2410(G,S), NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3, NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3, NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	-
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3, NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
NF2014	37,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfall- risikobeitrags	in ‰ der Todesfall- risikosumme	
NF1 – NF10	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
4sF1, 4sF2, 4sF10			
Männer	50	vom erreichten Alter 61 an jeweils	
Frauen	65	jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	

Fondsgebundene Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife 4sF1, 4sF2 und 4sF10) erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds und allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFXK(P)3300- und NFXK(P)3200-Tarifen sowie nach den Tarifen NFX(P)3300, NFX3308T, NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFX(P)3100, NFX(P)3108T und NFX(P)3128T zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschussätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFX(P)3300, NFX3308T, NFXK(P)3300(DD), NFXK(P)3310(DD), NFXK(P)3306(DD), NFXK(P)3316(DD), VZ2025 (jeweils mit Rechnungszins 1 %)	1,95
NFR3352DVS, NFR3372DVS, NFRP3372VS	1,75
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), VZ2022, NF3216CR (jeweils mit Rechnungszins 0,25 %)	2,7
NFX(P)3200E, NFXK(P)3200E und Zuzahlungen zu NFX(P)3200, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD) (jeweils mit Rechnungszins 0,25 %)	
mit Beginn ab 2023	2,7
mit Beginn vor 2023	0,95
NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NF3276CRS, NFV3210S	2,5
NFR3270SE und Zuzahlungen zu NFR3270S, NF3276CRS	
mit Beginn ab 2023	2,5
mit Beginn vor 2023	0,75
NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T, NF3116CR (jeweils mit Rechnungszins 0,9 %)	2,05
NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0,9 %)	
mit Beginn ab 2023	2,05
mit Beginn vor 2023	0,3
NFR3151VS, NFR(P)3178TS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS, NF3176CRS, NFV3110S	1,85
NFR(P)3170SE und Zuzahlungen zu NFR(P)3170S, NF3176CRS	
mit Beginn ab 2023	1,85
mit Beginn vor 2023	0,1
NFX(P)3300, NFX3308T, NFXK(P)3300(DD), NFXK(P)3310(DD), NFXK(P)3306(DD), NFXK(P)3316(DD), VZ2025, NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), VZ2022, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T (jeweils mit Rechnungszins 0 %)	
NFX(P)3200E, NFXK(P)3200E, NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFX(P)3200, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0 %)	

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
mit Beginn ab 2023	2,95
mit Beginn vor 2023	1,2
NF2916CR	2,05
NFRP2998TS, NFRP2990(V)S, NFR2951VS, NFR(P)2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S	1,85
NFRP2990SE, NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFRP2990S, NFR(P)2970S, NF2976CRS	
mit Beginn ab 2023	1,85
mit Beginn 2020 – 2022	0,1
mit Beginn vor 2020	1,85
NFR2810G, NF2810(CR)G, NF2816CR	1,7
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFV2810S	1,5
NFR2710G, NF2710(CR)G, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	1,2
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFV2710S	1
NFR2610G, NF2610(CR)G, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	1,2
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFV2610S	1
NFR2510G, NF2510(CR)G, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,7
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFV2510S	0,5
NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,7
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3	0,5
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0,2
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0,2
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, NFR2200(C)-,	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre

Tarife	Bezugsgröße
FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80 ¹
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	-
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	-
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 - NF2010, NF2014, NF2051, NFR2001 - NFR2010	1,5	2,25
NF2030K3, NFR2030K3	0,75	2,25
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgenerationen 2400 und 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	-
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	-

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
--------	--	--

¹ Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen ab der Tarifgeneration 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 oder 3 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss in % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Anlagestöcke der Kategorie 0 erhalten keine Kostenüberschüsse. Die Anzahl der Anlagestöcke, die in die Kategorie 1 fallen, wird zum 01.01.2026 erweitert. Außerdem wird ebenfalls zum 01.01.2026 für eine Reihe von Anlagestöcken die neue Kategorie 3 eingeführt.

Anlagestöcke mit zugehöriger Kategorie und Kostenüberschussanteilsätzen im Einzelnen:

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
Abrdn Global Small+Mid-Cap SDG	LU0728929174	1 (0)	0,2 (0)
Acatis Aktien Global Fonds A	DE0009781740	3 (0)	0,1 (0)
Acatis Asia Pacific Plus Fd. A	DE0005320303	1 (0)	0,2 (0)
Acatis Value Event Fonds A	DE000A0X7541	1 (0)	0,2 (0)
AI Navigator-US & Europe Eq. A	LU0561655688	1 (0)	0,2 (0)
AI Navigator-US & Europe Eq. B	LU1492353963	3 (0)	0,1 (0)
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	1 (0)	0,2 (0)
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	1 (0)	0,2 (0)
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	1 (0)	0,2 (0)
Allianz Euro Bond - A - EUR	LU0165915215	3 (0)	0,1 (0)
Allianz Euro Bond AT (EUR)	LU0165915058	3 (0)	0,1 (0)
Allianz Euro Rentenfonds A	DE0008475047	3 (0)	0,1 (0)
Amundi Em. Europe ME.u.Africa	LU1882447425	1 (0)	0,2 (0)
Amundi Em.Europe&Mediterr.Eq.SP	LU2600584523	0	0
Amundi Ethik Fonds-A	AT0000857164	3 (0)	0,1 (0)
Amundi Fds Volatility World A USD	LU0319687124	1 (0)	0,2 (0)
Amundi Gl. Ag. Green Bond ETF	LU1563454310	0	0
Amundi MSCI Europe SRI PAB ETF	LU1861137484	0	0
Amundi MSCI Pac.Ex Jap.SRI PAB	LU1602144906	0	0
Amundi MSCI World ESG Sel. ETF	IE00016PSX47	0	0
Amundi Pio US Eq. Dividend Gr.	LU1883848118	1 (0)	0,2 (0)
Amundi Stoxx Europe600 ETF EUR	LU0908500753	0	0
Amundi Total Return A EUR DA	LU0149168907	1 (0)	0,2 (0)
Amundi US Pioneer Fund A USD	LU1883872415	1 (0)	0,2 (0)
Apollo Euro Corp. Bond ESG T	AT0000746938	3 (0)	0,1 (0)
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0	0
B&B Fonds Dynamisch P Cap	LU0614923216	3 (0)	0,1 (0)
Barings Europa A USD	IE0000829121	1 (0)	0,2 (0)
Barings German Growth Fund	IE00BG7PHW03	1 (0)	0,2 (0)
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0	0
BGF European Equity Transition A2	LU0229084990	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock Emerging Markets A2	LU0047713382	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock Euro Bond A2 EUR	LU0050372472	3 (0)	0,1 (0)
BlackRock Europ. Spec.Sit. A2	LU0154234636	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock European Fund	LU0011846440	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock European Value Fund	LU0072462186	1 (0)	0,2 (0)

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
BlackRock GL.Allocation A2 USD	LU0072462426	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock GL.Government Bd.Fd.	LU0006061385	3 (0)	0,1 (0)
BlackRock Global Allocation A2	LU0171283459	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock Long-Horizon Equity	LU0011850046	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock Sustainable Energy	LU0124384867	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock US Flexible Equity	LU0154236417	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock World Gold A2 CHF	LU0521028471	1 (0)	0,2 (0)
BlackRock World Mining Fd. EUR	LU0172157280	1 (0)	0,2 (0)
Candriam Bonds Emerg. Markets	LU0083568666	1 (0)	0,2 (0)
Candriam Equities L Eur.Innov.	LU0344046155	1 (0)	0,2 (0)
Candriam Sus. Eq. World C	LU1434527435	1 (0)	0,2 (0)
Carmignac Investissement A	FR0010148981	1 (0)	0,2 (0)
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	1 (0)	0,2 (0)
C-Quadrat ARTS Best Momentum T	AT0000825393	1 (0)	0,2 (0)
C-Quadrat ARTS TR Balanced T	AT0000634704	1 (0)	0,2 (0)
C-Quadrat ARTS TR Dynamic T	AT0000634738	1 (0)	0,2 (0)
CT American 1U USD	LU1868836591	1 (0)	0,2 (0)
CT American Select 1U USD	LU1868841674	1 (0)	0,2 (0)
CT American Smaller Companies	LU1878469433	1 (0)	0,2 (0)
CT European Select 1E EUR	LU1868839181	1 (0)	0,2 (0)
CT Global Equity Income 1E EUR	LU1864953143	1 (0)	0,2 (0)
CT Global Select 1U USD	LU1864957219	1 (0)	0,2 (0)
CT Pan European Eq. Dividend	LU1829335030	1 (0)	0,2 (0)
CT Pan European ESG Equities	LU1832003567	1 (0)	0,2 (0)
Dimensional Em. Markets Value	IE00B0HCGV10	0	0
Dimensional Gl. Targeted Value	IE00B2PC0716	0	0
Dimensional Global Core Equity	IE00B2PC0260	0	0
Dimensional Global Small Comp.	IE00B67WB637	0	0
Dimensional Global Sust. Core	IE00B7T1D258	0	0
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	0	0
DPAM Invest Eq. World Sustain.	BE0058651630	1 (0)	0,2 (0)
DWS Artificial Intelligence ND	DE0008474149	1 (0)	0,2 (0)
DWS Concept GS&P Food	DE0008486655	3 (0)	0,1 (0)
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	3 (0)	0,1 (0)
DWS Deutschland LC	DE0008490962	3 (0)	0,1 (0)
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	3 (0)	0,1 (0)
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	3 (0)	0,1 (0)
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	3 (0)	0,1 (0)
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	3 (0)	0,1 (0)
DWS ESG Top World	DE0009769794	3 (0)	0,1 (0)
DWS Euro Bond Fund Inhaber LD	DE0008476516	3 (0)	0,1 (0)
DWS European Opportunities	DE0008474156	3 (0)	0,1 (0)
DWS Eurorenta	LU0003549028	3 (0)	0,1 (0)
DWS Eurovesta	DE0008490848	3 (0)	0,1 (0)
DWS Garant 80 ESG	LU0348612853	0 (2)	0
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	2	0,2 (0,3)
DWS Global Communications ND	DE0008474214	1 (0)	0,2 (0)
DWS Global Growth LD	DE0005152441	3 (0)	0,1 (0)
DWS Gold plus	LU0055649056	3 (0)	0,1 (0)
DWS I Euro High Yield Corp LD	LU0616839766	1 (0)	0,2 (0)
DWS Invest ESG Europe SM Cap	LU1932939488	0	0
DWS Invest Top Dividend LD	LU0507266061	1 (0)	0,2 (0)
DWS Qi Eurozone Equity RC	DE0009778563	3 (0)	0,1 (0)

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3 (0)	0,1 (0)
DWS Top Europe LD	DE0009769729	3 (0)	0,1 (0)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	3 (0)	0,1 (0)
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	1 (0)	0,2 (0)
EuroSwitch Substantial Mkts	LU0337537053	1 (0)	0,2 (0)
EuroSwitch World Prof. StarLux R	LU0337539778	1 (0)	0,2 (0)
FFPB Dividenden Select	LU0775212839	0	0
FFPB MultiTrend Doppelplus	LU0317844685	3 (1)	0,1 (0,3)
FFPB MultiTrend Plus	LU0317844768	3 (1)	0,1 (0,3)
Fidelity America A USD	LU0251131958	1 (0)	0,2 (0)
Fidelity ASEAN A-USD	LU0261945553	1 (0)	0,2 (0)
Fidelity Asia Eq ESG A-ACC	LU0261946445	1 (0)	0,2 (0)
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	1 (0)	0,2 (0)
Fidelity European High Yield	LU0110060430	3 (0)	0,1 (0)
Fidelity F. Gl. Them. Opp. F	LU0048584097	1 (0)	0,2 (0)
Fidelity Pacific A USD	LU0049112450	1 (0)	0,2 (0)
Flossbach Multi Asset Growth R	LU0323578491	1 (0)	0,2 (0)
Flossbach v.Storch Mult.Opp. R	LU0323578657	1 (0)	0,2 (0)
FMM-Fonds	DE0008478116	1 (0)	0,2 (0)
Fondak A EUR	DE0008471012	1 (0)	0,2 (0)
Franklin Diver. Conservative A	LU1147470683	1 (0)	0,2 (0)
Franklin European SM Cap A	LU0138075311	1 (0)	0,2 (0)
Franklin Global Fdmtl Strat A	LU0316494805	1 (0)	0,2 (0)
Franklin Mutual Europ.Fd.A EUR	LU0140363002	1 (0)	0,2 (0)
Franklin Mutual Gl.Discovery A	LU0260862726	1 (0)	0,2 (0)
Franklin S&P 500 Paris ACL ETF	IE00BMDPBZ72	0	0
Franklin U.S. Opportunities A	LU0109391861	1 (0)	0,2 (0)
FTIF- Templeton Japan Fund A	LU0116920520	1 (0)	0,2 (0)
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	LU1102590939	0	0
Fürst Fugger Privatb. Wachstum	DE0009799452	0	0
GAM Star Japan Leaders Fund JPY	IE0003014572	1 (0)	0,2 (0)
Garant Dynamic IT	LU0253954332	2	0,2 (0,3)
GEM Debt Hard Currency Inv-Grd	DE000A117YQ8	0	0
GS Emerging Mkts Dbt Lcl E	LU0302284566	1 (0)	0,2 (0)
HANSAgold USD A	DE000A0NEKK1	3 (0)	0,1 (0)
Heptagon Em. Market Sust. Eq.	IE00B7WJSH60	3 (0)	0,1 (0)
HSBC Frontier Markets AC EUR	LU0708055370	1 (0)	0,2 (0)
HSBC GEM protect 80 dynamic	FR0010949172	2	0,2 (0,3)
HSBC GIF - BRIC Equity A	LU0449509016	1 (0)	0,2 (0)
HSBC GIF Gl. Sust. LT Dividend	LU1236619661	1 (0)	0,2 (0)
I-AM ETFs-Portfolio Select	DE0005322218	1 (0)	0,2 (0)
IAMF-Top Ten Classic R	LU1895498571	0	0
Invesco Balanced-Risk Allocat.	LU0432616737	1 (0)	0,2 (0)
Invesco Dev Sm and MidCap Eq A	LU0607512778	1 (0)	0,2 (0)
Invesco EQQQ Nasdaq-100 ETF	IE00BFZXGZ54	0	0
Invesco Global Equity Income A	LU0607513230	1 (0)	0,2 (0)
Invesco Pan Eur. Small Cap Eq.	LU0028119013	1 (0)	0,2 (0)
Invesco Quant.Str. ESG Gl. Eq.	IE00BJQRDN15	0	0
Invesco S&P 500 HDLV ETF	IE00BWTN6Y99	0	0
Invesco US Value Equity A	LU0607513826	1 (0)	0,2 (0)
iShares € Aggt Bond ESG ETF	IE00B3DKXQ41	0	0
iShares Core DAX UCITS ETF	DE0005933931	0	0
iShares Core Euro Stoxx 50 ETF	DE0005933956	0	0

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
iShares Core EuroStoxx50 ETF T	IE00B53L3W79	0	0
iShares Core MSCI Em. Mkts ETF	IE00BKM4GZ66	0	0
iShares Core MSCI Europe ETF	IE00B4K48X80	0	0
iShares Core MSCI Japan ETF	IE00B4L5YX21	0	0
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0	0
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0	0
iShares EUR Corp Bonds ESG ETF	IE00BYZTVT56	0	0
iShares Euro Corp. Bond ETF	IE0032523478	0	0
iShares GL Corp. Bond ETF	IE00B7J7TB45	0	0
iShares Global Gov. Bond ETF	IE00B3F81K65	0	0
iShares Listed Private Eq. ETF	IE00B1TXHL60	0	0
iShares MSCI Em. Markets ETF	IE00B4L5YC18	0	0
iShares MSCI Em. Mkts. SRI ETF	IE00BYVJRP78	0	0
iShares MSCI Europe ESG ETF	IE00BFNM3D14	0	0
iShares MSCI Europe SRI ETF	IE00B52VJ196	0	0
iShares MSCI Pacific ex J. ETF	IE00B52MJY50	0	0
iShares MSCI USA - B UCITS ETF	IE00B52SFT06	0	0
iShares MSCI World Q F ETF USD	IE00BP3QZ601	0	0
iShares MSCI World Sm. Cap ETF	IE00BF4RFH31	0	0
iShares MSCI World SRI ETF	IE00BYX2JD69	0	0
iShares Nikkei 225(R) (DE)	DE000A0H08D2	0	0
J.Henderson Conti. European R	LU0201071890	1 (0)	0,2 (0)
J.Henderson Global Sustain. A2	LU1984711512	1 (0)	0,2 (0)
J.Henderson PanE. Smaller C. R	LU0201078713	1 (0)	0,2 (0)
Janus Henderson Global Select	LU0200076213	1 (0)	0,2 (0)
Janus Henderson Em. Markets	LU0113993801	1 (0)	0,2 (0)
Janus Henderson Hrnz E. C. B.	LU0451950314	3 (0)	0,1 (0)
Janus Henderson Hrnz. Eurol.	LU0011889846	1 (0)	0,2 (0)
Janus Henderson Pan. Eurp.	LU0201075453	1 (0)	0,2 (0)
Janus Henderson US Forty	IE0009531827	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan Aggregate Bond A	LU0430493212	3 (0)	0,1 (0)
JPMorgan Emerging Markets A	LU0053685615	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan Japan Equity A	LU0053696224	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan Pacific Equity A	LU0052474979	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-America Equity A	LU0053666078	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-Europe Dynamic Fund A	LU0210530662	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-Europe Equity A	LU0053685029	3 (0)	0,1 (0)
JPMorgan-Europe Strat. Value A	LU0107398884	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-Europe Strat.Growth A	LU0107398538	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-GL. Government Bond	LU0406674076	3 (0)	0,1 (0)
JPMorgan-Global Focus Fund A	LU0168341575	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-Global Income A	LU0395794307	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-US Select Equity A	LU0070214290	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-US Small Cap Growth A	LU0053671581	1 (0)	0,2 (0)
JPMorgan-US Value Fund A	LU0119066131	1 (0)	0,2 (0)
JPM-US Sel. Equity Plus A	LU0281482678	1 (0)	0,2 (0)
JSS Sus. Eq. Gl. Thematic	LU0229773345	1 (0)	0,2 (0)
JSS Sust. Equity Gl. Climate	LU0097427784	1 (0)	0,2 (0)
JSS Sust. MA Gl. Opportunities	LU0058892943	1 (0)	0,2 (0)
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	3 (0)	0,1 (0)
Kepler Ethik Rentenfonds T	AT0000642632	3 (0)	0,1 (0)
Konzeptfonds Europe Plus	DE0005320329	1 (0)	0,2 (0)
LF Systematic Eur. Eq. R	DE0009763201	1 (0)	0,2 (0)

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
LI Multi Leaders Fund	DE000A0MUW08	3 (0)	0,1 (0)
LO Funds World Brands P EUR Acc	LU1809976522	1 (0)	0,2 (0)
M & W Capital	LU0126525004	1 (0)	0,2 (0)
M & W Privat	LU0275832706	1 (0)	0,2 (0)
M&G (Lux) Asian Fund EUR A Acc	LU1670618187	1 (0)	0,2 (0)
M&G (Lux) Global Themes	LU1670628491	1 (0)	0,2 (0)
M&G (Lux) North Amer. Div. USD	LU1670627923	1 (0)	0,2 (0)
M&G (Lux) Optimal Income A	LU1670724373	1 (0)	0,2 (0)
Magellan C	FR0000292278	3 (0)	0,1 (0)
MasterFonds-VV Ausgewogen	DE000A0NFZH2	1 (0)	0,2 (0)
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	1 (0)	0,2 (0)
MasterFonds-VV Wachstum	DE000A0NFZG4	1 (0)	0,2 (0)
Metzler Eur. Equities Sust A	DE0009752220	1 (0)	0,2 (0)
Metzler Europ. Sm. Comp. Sust.	IE0002921975	1 (0)	0,2 (0)
Metzler European Growth Sust.	IE0002921868	1 (0)	0,2 (0)
Metzler German Sm. Comp. A	DE0009752238	1 (0)	0,2 (0)
Metzler Global Growth Sust.	DE0009752253	1 (0)	0,2 (0)
Metzler Wertsicherungsfonds 93	DE000A0MY0U9	3 (0)	0,1 (0)
Morgan Stanley US Growth A	LU0073232471	1 (0)	0,2 (0)
Noris-Fonds	DE0008492356	1 (0)	0,2 (0)
nowinta PRIMUS Global	LU0324528339	1 (0)	0,2 (0)
NÜRNBERGER Euroland A	DE0008471228	0	0
NÜRNBERGER Garantiefonds	LU0282180107	2	0,2 (0,3)
NÜRNBERGER Global Sy. Equity R	DE000A407LS6	0	0
NÜRNBERGER Multi Ass. Balanced	DE000A0MMTV4	0	0
NÜRNBERGER Multi Ass.Defensive	DE000A0MMTW2	0	0
NÜRNBERGER Multi Asset Protect	DE000A2PTX62	0	0
ODDO BHF Algo Global DRW	DE000A141W00	1 (0)	0,2 (0)
ODDO BHF Exkl. Polaris Dynamic	LU0319577374	1 (0)	0,2 (0)
ODDO BHF Green Bond CR EUR	DE0008478082	3 (0)	0,1 (0)
ODDO BHF Money Market CR EUR	DE0009770206	3 (0)	0,1 (0)
ODDO BHF Polaris Flexible EUR	LU0319572730	1 (0)	0,2 (0)
ODDO BHF Polaris Moderate DRW	DE000A0D95Q0	1 (0)	0,2 (0)
ODDO BHF Sustainable German Eq	DE0008478058	1 (0)	0,2 (0)
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	1 (0)	0,2 (0)
Pictet Global Megatrend Sel. P	LU0386882277	1 (0)	0,2 (0)
Pictet Multi Asset Gl. Opport.	LU0941349192	3 (0)	0,1 (0)
Pictet Quest Europe Sust. Eq.	LU0144509717	3 (0)	0,1 (0)
Pictet Water P Cap	LU0104884860	1 (0)	0,2 (0)
Pictet-Gl. Multi Asset Themes	LU0725974439	1 (0)	0,2 (0)
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix	AT0000805361	1 (0)	0,2 (0)
Robeco Asia Pacific Equities	LU0084617165	1 (0)	0,2 (0)
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	0	0
RWS-DYNAMIK A	DE0009763334	0	0
RWS-ERTRAG A	DE0009763375	0	0
Sauren Global Growth D	LU0318489035	1 (0)	0,2 (0)
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	3 (0)	0,1 (0)
Schroder ISF - BRIC A	LU0228659784	1 (0)	0,2 (0)
Schroder ISF - European Equity	LU0161305163	1 (0)	0,2 (0)
Schroder ISF Asian Opport. A	LU0048388663	1 (0)	0,2 (0)
Schroder ISF Gl. Sust. Growth	LU0557290698	1 (0)	0,2 (0)
smart-Invest - Helios AR B	LU0146463616	3 (0)	0,1 (0)
SPDR S&P 500 ESG Leaders ETF	IE00BH4GPZ28	0	0

Anlagestock	ISIN	Kategorie	Kostenüberschuss p. a. in %
Templeton Asian Growth A EUR	LU0229940001	1 (0)	0,2 (0)
Templeton Asian Growth A USD	LU0029875118	1 (0)	0,2 (0)
Templeton BRIC Fund A	LU0229945570	1 (0)	0,2 (0)
Templeton Emerg.Markets A USD	LU0128522744	1 (0)	0,2 (0)
Templeton Gl.Total Return Fd.A	LU0170475312	1 (0)	0,2 (0)
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	1 (0)	0,2 (0)
Templeton Growth (Euro) Fund A	LU0114760746	1 (0)	0,2 (0)
UBAM Gl. High Yield Solution	LU0569862351	3 (0)	0,1 (0)
UBS (L) Eq - Glbl Sustain. (USD)	LU0076532638	1 (0)	0,2 (0)
UBS (Lux) EF Tech Opp (USD)	LU0081259029	1 (0)	0,2 (0)
UBS(D) Eq. Fd.-Gl. Opportunity	DE0008488214	1 (0)	0,2 (0)
UBS(D) Smaller German Comp.	DE0009751651	1 (0)	0,2 (0)
Value Intelligence ESG AMI	DE000A2DJT31	0	0
VanEck World Eq W Src ETF EUR	NL0010408704	0	0
Vanguard Global Bond Index ETF	IE00B18GC888	0	0
Vontobel Global Equity B USD	LU0218910536	1 (0)	0,2 (0)
WAVE Total Return ESG R	DE000A0MU8A8	3 (0)	0,1 (0)
Xtrackers Em. Markets Bond	LU0677077884	0	0
Xtrackers ESG Global Agg Bond	LU0942970103	0	0
Xtrackers MSCI World HCare ETF	IE00BM67HK77	0	0

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententafeln der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2026 sowie bei den Tarifen NFR2928T, NFR2908T, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2026 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR3202SU, NFR3203SU, NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Laufender Überschussanteil p. a. in %
NFR3202SU, NFR3203SU	2,75
NFR2902SU, NFR2903SU	2,1
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,75
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	1,25
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	1,25
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,75

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss in % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Die Höhe des Kostenüberschusses ist der Tabelle "Anlagestöcke mit zugehöriger Kategorie und Kostenüberschussanteilsätzen im Einzelnen" zu entnehmen. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3300, 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFX3300-, NFXP3300-, NFXK3300-, NFXKP3300-, NFR3300- und NFRP3300-Tarife	2,2	-	0,2	1,36
NFX3200-, NFXP3200-, NFXK3200-, NFXKP3200-, NFR3200-, NFRP3200- und NF3200CR-Tarife	2,95	-	0,2	1,87
NFX3100-, NFXP3100-, NFR3100-, NFRP3100- und NF3100CR-Tarife	2,3	-	0,2	1,43
NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	2,3	-	0,2	1,43
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,95	-	0,2	1,19
NFR2700-, NFRP2700-, NF2700CR-, NF2600- und NF2600CR-Tarife	1,45	-	0,2	0,85
FF2700CR- und FF2600CR-Tarife	1,45	-	-	-
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,95	-	0,2	0,51
FF2500CR-Tarife	0,95	-	-	-
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,95	0,65 ¹	0,2	0,51
FF2400CR-Tarife	0,95	0,65 ¹	-	-
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0,45	0,31 ¹	0,2	0,17
FF2300CR-Tarife	0,45	0,31 ¹	-	-
NFR2200(C)-Tarife	0,45	0,31	-	-
FFR2200C-Tarife	0,45	-	-	-
NFR2100(C)-, FFR2100C- und NFR2000-Tarife	0	0	-	-

¹ Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 oder 3 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss in % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Anlagestöcke der Kategorie 0 erhalten keine Kostenüberschüsse. Die Anzahl der Anlagestöcke, die in die Kategorie 1 fallen, wird zum 01.01.2026 erweitert. Außerdem wird ebenfalls zum 01.01.2026 für eine Reihe von Anlagestöcken die neue Kategorie 3 eingeführt.

Die Höhe des Kostenüberschusses ist im Kapitel 4.1 der Tabelle "Anlagestöcke mit zugehöriger Kategorie und Kostenüberschussanteilsätzen im Einzelnen" zu entnehmen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,7	-
NFR2800S- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,5	-
NFR2700- und NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,2	-
NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1	-
NFR2500- und NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,7	-
NFR2500S-, FFR2500S-, NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5	-
NFR2300- und NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,2	-
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2026 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – mit Ausnahme der NFR2300-, NFR2200- und NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,95	0,2	1,19
NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,45	0,2	0,85
NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,95	0,2	0,51
NFR2300- und NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,45	-	-
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	-	-

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtig. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtig sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Beitragsfreien Versicherungen nach den E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen werden die Überschüsse zum Ende jedes Versicherungsjahres gutgeschrieben. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s-, NES-, E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente. Bei den EK3200- und EK3100-Tarifen hängt die Höhe der Überschussbeteiligung davon ab, ob für den Vertrag die Rechnungsgrundlagen für Nichtraucher oder Raucher zugrunde liegen.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,95 % des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES3300C, NES3300P	25	-	1,95
EK3201, EK3202 – Nichtraucher	45	-	2,7
EK3201, EK3202 – Raucher	51	-	2,7
E3231, E3231C, E3231P	50	-	2,7
E3201, E3201C, E3201P	55	-	2,7
NES3200(K)C, NES3200(K)P	25	-	2,7
N3201, N3202, N3211, N3212	20	25	2,7
EK3101, EK3102 – Nichtraucher	45	-	2,05
EK3101, EK3102 – Raucher	51	-	2,05
E3101, E3101C, E3101P	55	-	2,05
NES3100(K)C, NES3100(K)P, NESK3100	25	-	2,05
N3101, N3102, N3111, N3112, N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	2,05

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfall- bonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	-	2,05
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	-	1,7
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,7
N2822	40	65	1,7
N2731, N2732, N2741, N2742, N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	1,2
N2722, N2622	40	65	1,2
N2701E, N2601E	-	-	1,2
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,7
N2522, N2422, N2432K3	40	65	0,7
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R, N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30	45	0,7
N2322, N2332K3	40	65	0,2
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30	45	0,2
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2, N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif	30	60	0
11s - 22s			
Männer	40	-	40
Frauen	50	-	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N3333, N3343	5	0,4	1,95
N3233, N3243	5	0,4	2,7
N3133, N3143, N2923, N2933, N2943	5	0,4	2,05
N2823	5	0,4	1,7
N2723, N2623	5	0,4	1,2
N2523, N2423	25	1	0,7
N2323	25	1	0,2

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnungsmäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnungsmäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die Tarife N3233E, N3243E, N3133E, N3143E, N2923E, N2933E und N2943E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in % für garantiertes Deckungskapital
N3233E, N3243E	
mit Beginn ab 2023	2,7
mit Beginn vor 2023	0,95
N3133E, N3143E	0,3
N2923E, N2933E, N2943E	
mit Beginn ab 2020	0,3
mit Beginn vor 2020	2,05

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmals zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententartifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird allen Tarifen des Neubestands (ab der Generation 2000) sowie den NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen des Altbestands bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR3300-, NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR3300-Tarife	27
NR3200(K)-Tarife	20
NR3100(K)- und NR(P)2900(K)-Tarife	26
NR(P)2800(K)-Tarife	29
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	33
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	36
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	38
sonstige NR2300(K)-Tarife	38
NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	25
FR2501, FR2401	28
FR2301	30
FR2201, FR2101, FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR3300-, NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR3350U, NR3250U, NR3150U, NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2601DV, NR2501DV, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3300, 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschuss- rente in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %
NR3301, NR3303, NR3304, NR3350U, NR3303U, NR3304U, NR3303BIVU, HIZ2025S	1,95	1,95	2,2	-
NR3201V - NR3204, NR3250U, NR3203U, NR3204U, NR3203BVU, NR3206BVU, HIZ2022, HIZ2022S	2,7	2,7	2,95	-
NR3101(V) - NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3150U, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	2,05	2,05	2,3	-
NR2901(V) - NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2950K3, NR2951K5, NR2903U - NR2906U, NR2901BV, NR2903BV - NR2906BV	2,05	2,05	2,3	-
NR2801(V) - NR2806, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T) - NR2811, NR2850K3, NR2851K5, NR2803U - NR2806U, NR2801BIV - NR2806BIV, NR2801B - NR2806B	1,7	1,7	1,95	-
NR2701(V) - NR2706, NRP2701(V), NR2701DV, FR2701, NR2708(T) - NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 - NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U - NR2706U	1,2	1,2	1,45	-
NR2601(V) - NR2606, NRP2601, NR2601DV, FR2601, NR2608(T) - NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 - NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U - NR2606U, NR2601B - NR2606B	1,2	1,2	1,45	-
NR2501(V) - NR2506, NR2501DV, FR2501, NR2508(T) - NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 - NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U - NR2506U, NR2501B - NR2506B	0,7	0,7	0,95	-
NR2501BI - NR2505BI	2,45	2,45	0,95	-
NR2401(V) - NR2406, NR2408(T) - NR2411, NR2441 - NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, FR2401, NR2403U - NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2401B - NR2406B, NR2431BK3 - NR2436BK3, NR2431BK4 - NR2435BK4	0,7	0,7	0,95	0,65 ¹
NR2401BI - NR2405BI, NR2431BIK3 - NR2435BIK3, NR2431BIK4 - NR2435BIK4	2,45	2,45	0,95	-
NR2301(V) - NR2306, NR2308 - NR2311, NR2341 - NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, FR2301, NR2303U - NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B - NR2306B, NR2332BK3 - NR2336BK3	0,2	0,2	0,45	0,31 ¹
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2,45	2,45	0,45	-
NR2201 - NR2206, NR2241 - NR2246, NR2251, FR2201, NR2203U - NR2206U, NR2231K3 - NR2241K3	0,2	0,2	0,2	0,14
N(B)R2101 - N(B)R2106, NR2141 - NR2146, NR2151, FR2101, N(B)R2103U - N(B)R2106U, NR2131K3 - NR2141K3	0	0	0	0
N(B)R2001 - N(B)R2046, FR2001, NR2031K3 - NR2041K3	0	0	0	0
NR1 - NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	-	0	-
Sonstige Rentenversicherungen	0	-	0	-

¹ Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3301, NR3303, NR3304, NR3303U, NR3304U, NR3303BIVU, HIZ2025S	0,2	1,36
NR3201V - NR3204, NR3203U, NR3204U, HIZ2022, HIZ2022S	0,2	1,87
NR3101(V) - NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	0,2	1,43
NR2901(V) - NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2951K5, NR2903U, NR2904U, NR2906U	0,2	1,43
NR2801(V) - NR2806, NRP2801(V), NR2808(T) - NR2811, NR2803U - NR2806U, NR2801BIV - NR2806BIV, NR2851K5	0,2	1,19

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0,2	0,85
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0,2	0,85
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0,2	0,51
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0,2	0,51
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0,2	0,17

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR3101E und Zuzahlungen zu NR3101				
mit Beginn ab 2023	2,05	2,05	2,05	2,05
mit Beginn vor 2023	0	2,05	0,6	2,05
NR(P)2901E, NRP2921E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901 und NRP2921				
mit Beginn ab 2023	2,05	2,05	2,05	2,05
mit Beginn 2020 – 2022	0	2,05	0,6	2,05
mit Beginn vor 2020	2,05	2,05	2,05	2,05

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach § 1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schlussüberschuss in %	Risikoüberschussanteil in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,7	1,7	29	-
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1,2	-	33	-
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,2	-	33	2
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,7	-	36	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,2	-	38	2
NR2200-, FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,2	-	0	-
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	-	0	-

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,95	0,2	1,19
NR2700-, FR2700-, NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,45	0,2	0,85
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,95	0,2	0,51
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,45	-	-
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,2	-	-
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	-	-

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2026 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2027 in %
NIR3301, NIR(P)3301V	2,95	2,95
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,75	2,75
NIR(P)3201E und Zuzahlungen zu NIR(P)3201		
mit Beginn ab 2023	2,75	2,75
mit Beginn vor 2023	1	1
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T	2,95	2,95
NIR(P)3101E und Zuzahlungen zu NIR(P)3101		
mit Beginn ab 2023	2,95	2,95
mit Beginn vor 2023	1,20	1,20
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	2,95	2,95
NIRP2921E, NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIRP2921, NIR(P)2901		
mit Beginn ab 2023	2,95	2,95
mit Beginn 2020 – 2022	1,20	1,20
mit Beginn vor 2020	2,95	2,95
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	2,95	2,95

Die Festlegung des Caps für das Indexjahr 01.06.2026 – 31.05.2027 erfolgt auf Basis eines Zinsüberschussatzes von 2,95 % p. a..

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 3300 27 %, für Tarife der Generation 3200 20 %, für Tarife der Generationen 3100 und 2900 26 % und für Tarife der Generation 2800 29 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschiebdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3300, 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn für Zuweisungen im Jahr 2026 im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR3301, NIR(P)3301V	2,2	0,2	1,36
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,95	0,2	1,87
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T, NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T	2,3	0,2	1,43
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T,	1,95	0,2	1,19

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikouberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N3204CR	25	1	2,7	21
N3104CR, N2904CR	25	1	2,05	28
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,7	31
N2704CR - N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, N2604CR - N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	1,2	35
F2704CR, F2604CR	15	0,4	1,2	35
N2504CR - N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, N2404CR - N2448CR, N2434CRK3 - N2449CRK3	25	1	0,7	38
F2504CR, F2404CR	15	0,4	0,7	38
N2304CR - N2348CR, N2334CRK3 - N2354CRK3	25	1	0,2	40
F2304CR	15	0,4	0,2	40

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N3204CRE, N3104CRE und N2904CRE erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N3204CRE				
mit Beginn ab 2023	2,7	2,7	2,7	2,7
mit Beginn vor 2023	0,65	2,7	1,25	2,7
N3104CRE	0	2,05	0,6	2,05
N2904CRE				
mit Beginn ab 2020	0	2,05	0,6	2,05
mit Beginn vor 2020	2,05	2,05	2,05	2,05

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente (sofern zulässig)	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N3204CR	2,95	0,2	1,87
N3104CR, N2904CR	2,3	0,2	1,43
N2804CR – N2809CR	1,95	0,2	1,19
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, F2704CR, N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3, F2604CR	1,45	0,2	0,85
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, F2504CR, N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3, F2404CR	0,95	0,2	0,51
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3, F2304CR	0,45	0,2	0,17

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtigigt.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und der Selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Im Folgenden werden etliche Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass die SBU3160-/SDU3160-Tarife zu den SBU3100-/SDU3100-Tarifen gehören, während die SBU3170-/SDU3170-Tarife den SBU3120-/SDU3120-Tarifen zugerechnet werden. Tarif SBU3130S gehört ebenfalls zu den SBU3120-Tarifen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den

Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der Tarife SBU2901P, SBU2900P, SBU2800P, SBU2700P, SBU2500(C), SBU2500DC und SBU2500S sowie der SBUG3120-, SBUG3100-, ABZ2019- und EGF3100-Tarife die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente mit gleicher Leistungsstruktur wie die versicherte Rente gewählt werden. Die Bonusrente wird in Prozent der versicherten Rente bei Beginn der Leistungspflicht bemessen und erhöht im Leistungsfall die fällige Rente.

Beitragsfreie Versicherungen – ausgenommen die SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3300-, NGF3310V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarife nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer, wenn bei Ablauf der Beitragszahlung Bonusrente vereinbart war – erhalten einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird. Dieser laufende Überschuss wird bei den EGF3100-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres und bei den übrigen Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen.

War bei Versicherungen nach den SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3300-, NGF3310V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarifen bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer Bonusrente vereinbart, gilt dies auch für die beitragsfreie Zeit danach.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
NGF3310V-Tarife	25	33 1/3	1,95	1,95
NGF3300-Tarife	28	39	1,95	1,95
SBU3300V-Tarife	30	43	1,95	2,05
SBU3300- und SDU3300-Tarife	33	49	1,95	2,05
NGF3200-Tarife	27	37	2,7	2,7
NGF3120-Tarife	32	47	2,7	2,7
SBU3120V-Tarife	33	49	2,7	2,8
SBU3120- und SDU3120-Tarife	36	56	2,7	2,8
SBUG3120-Tarife	36	-	2,7	2,8
ABZ2019 zu SBUG3120-Tarifen	93	-	-	-
NGF3100-Tarife	25	33 1/3	2,05	2,05
SBU3100V-Tarife	29	41	2,05	2,15
SBU3100- und SDU3100-Tarife	32	47	2,05	2,15
SBUG3100-Tarife	32	-	2,05	2,15
ABZ2019 zu SBUG3100-Tarifen	93	-	-	-
EGF3100-Tarife	25	-	2,05	2,05
NGF2900-Tarife	25	33 1/3	2,05	2,05
SBU2900- und SDU2900-Tarife	32	47	2,05	2,15
SGU2900-Tarife	30	43	2,05	2,05
SBU2800-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,7	1,8
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,7	1,8
SGU2800-Tarife	30	43	1,7	1,7
SBU2700- und SBU2600-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1,2	1,3
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1,2	1,3
SGU2700- und SGU2600-Tarife	30	43	1,2	1,2

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
SBU2500-Tarife	27	37	0,7	0,8

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und der Investment Erwerbsausfallversicherung

Im Folgenden werden Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass Tarif IBU3160DC zu den IBU3100-Tarifen gehört, während Tarif IBU3170DC den IBU3120-Tarifen zugerechnet wird. Tarif IBU3130S gehört ebenfalls zu den IBU3120-Tarifen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU3120-Tarife	40	2,7	2,8
IBU3100- und IBU2900-Tarife	32	2,05	2,15
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,7	1,8
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,7	1,8
IBA2800-Tarife	20	1,7	1,7
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,45	1,3
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,45	1,3
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1,45	1,2
IBU2500-Tarife	27	0,95	0,8
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	0,95	0,7
IBU2400-Tarife	22	0,95	0,8
IBU2200-Tarife	22	0,95	0,3
IBA2200-Tarife	20	0,95	0,2
IBU2100- und IBU2000-Tarife	20	0,95	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeitsversicherung und der Familienschutz Erwerbsausfallversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent

des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüber- schussanteil in %	Zinsüber- schussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,2	1,3
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,2	1,3
FSB2500-Tarife	27	0,7	0,8
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,7	0,7
FB2400-Tarife	22	0,7	0,8
FB2200-Tarife	22	0,2	0,3
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	1,2	1,3
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	1,2	1,3
FSB2500-Tarife	27	0,7	0,8

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall-, Unfall-Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2025, BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife BAUZ2025, BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 poliziert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 polizierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2025C(A), BUZ2025P, BUZ2025S, DUZ2025C	33	49	1,95	2,05
BUZ2025V	30	-	-	2,05
BAUZ2025	20	-	-	-
GFZ2025	28	-	-	1,95
BUZ2021C(A), BUZ2021P, BUZ2021S, DUZ2021C, UBUZ2021C	36	56	2,7	2,8
BAUZ2022	20	-	-	-
GFZ2021	32	-	-	2,7
BUZ2019C(A), BUZ2019P, DUZ2019C, UBUZ2019C, BUZ2018C(A), BUZ2018P, DUZ2018C, UBUZ2018C, BUZ2017C(A)	32	47	2,05	2,15
GFZ2019, GFZ2018	25	-	-	2,05
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,7	1,8
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,7	1,8
UBUZ2015	33	49	1,7	1,8
BAZ2015	26	35	1,7	1,7
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1,2	1,3
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1,2	1,3
UBUZ2013	30	43	1,2	1,3
UBUZ2012	25	33 1/3	1,2	1,3
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	1,2	1,2
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,7	0,8
UBUZ2008	25	33 1/3	0,7	0,8
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	-	-
BUZ2007(C)	22	28	0,7	0,8
BAZ2008, EUZ2008, BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,7	0,7
BUZ2004(C)	22	28	0,2	0,3
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0,2	0,2
BUZ2000(C), EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	-	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	-	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	-	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	-	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	-	-	0
Frauen	nach Tab. 3	-	-	0

Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 - 30	31 - 40	41 - 45	ab 46
Tabelle 1					
bis 55	35	30	25	15	10
56 - 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10
Tabelle 2					
bis 55	50	40	33 1/3	15	10
56 - 60	40	33 1/3	25	10	10
ab 61	33 1/3	25	10	10	10
Tabelle 3					
bis 55	50	40	30	20	10
56 - 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10
Tabelle 4					
bis 55	100	66 2/3	40	25	10
56 - 60	80	50	33 1/3	15	10
ab 61	66 2/3	40	25	10	10
Tabelle 5					
bis 55	25	20	15	10	5
56 - 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5
Tabelle 6					
bis 55	33 1/3	25	20	10	5
56 - 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5
Tabelle 7					
bis 55	40	30	20	10	5
56 - 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5
Tabelle 8					
bis 55	66 2/3	45	25	10	5
56 - 60	50	33 1/3	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerentenversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerentenversicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,7	1,8
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714, NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	1,2	1,3
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,7	0,8
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,7	0,7
NP2200, FP2200	10	0,2	0,2

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtigigt sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5 % der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2 % des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PR der PRZ2008	0	0,7	0,7
PR der PRZ2007	-	0,7	0,7
PR der PRZ2005, PRZ2004	-	0,2	0,2
PR der PRZ2000 und PRZ97	-	0	0
PR1, PR2 der PRZ93	-	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2025C, NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen NESZ2025C, NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, und alle beitragsfreien Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2025C, NESZ2022C, NESZ2019C und NESZ2018C erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
NESZ2025C	25	1,95	-
NESZ2022C	25	2,7	-
NESZ2019C, NESZ2018C	25	2,05	-
SH2017	20	2,05	-
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	-	-
SH2015	20	1,7	-
RZ2015(BIV), TZ2015	20	-	1,7
SH2013, SH2012	20	1,2	-
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	-	1,2
SH2008, SH2007	20	0,7	-
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30	-	0,7
SH2006	20	0,2	-
RZ2004, TZ2004	30	-	0,2
RZ2000, RZ97, TZ2000, TZ97	30	-	0
UZ97 und UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	-
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	-	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	-
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	-	0
Frauen	45	-	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	-
ZR, ZSt	50	-	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U		
mit Beginn ab 2023	2,7	20
mit Beginn 2020 – 2022	0,6	20
mit Beginn vor 2020	2,7	20
K2804, K2804U	1,7	22
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	1,2	24
K2504, K2504U, K2534, K2544	0,7	26
K2503, K2403, K2433K3	0,7	-
K2303, K2333K3, K2201, K2231K3	0,2	-

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,95 % abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2026 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,95 %, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins. Dabei werden die SBU(G)3120-, SBU3120V-, SDU3120-, IBU3120-, NGF3120-, BUZ2021(A)-, DUZ2021-, UBUZ2021- und GFZ2021-Tarife mit Rechnungszins 0,25 % der Generation 3200 zugeordnet.

Bei den Kapitalisierungstarifen wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2026 mit insgesamt 2,95 % p. a. verzinst.

Nürnberg, 10. März 2026

DER VORSTAND

Katja Briones-Schulz

Dr. Peter Ott

Wolfram Politt

Andreas Politycki

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des

Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von EUR 18.899.910.993 (60,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie bei den sonstigen Ausleihungen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung

der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen.

Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Bewertungskurven zu einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Die Modellbewertung der Derivate haben wir in Stichproben überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 19.151.018.091 (60,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die

der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Nürnberg, den 18. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

Weitere Angaben zum Lagebericht*

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen ausschließlich selbst abgeschlossene Versicherungsverträge als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	
Risikoversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Versicherungen	ja	ja
Vermögensbildungsversicherungen	ja	
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen	ja	
Restschuldversicherungen		ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Pflegerentenversicherungen	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung	ja	

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

*Bestandteil des Lageberichts

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.384.249	2.139.549		164.638.954
Währungsschwankungen		0		18
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.384.249	2.139.549		164.638.972
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	70.755	95.223	47.005	5.968.293
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		59.728	59.448	4.016.784
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				24.031
3. Übriger Zugang	8.155	8.392		287.921
4. Gesamter Zugang	78.910	163.343	106.453	10.297.029
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	12.493	7.092		243.438
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	56.498	52.771		2.758.970
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	42.617	92.410		3.316.186
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	15.636	18.198		2.860.398
5. Übriger Abgang	8.159	23.443		641.689
6. Gesamter Abgang	135.403	193.914		9.820.681
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.327.756	2.108.979		165.115.320

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen					
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicher- ungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicher- ungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicher- ungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicher- ungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicher- ungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
209.171	111.988	162.109	123.966	874.133	813.040	801.914	768.243	336.922	322.311
	0		-		0		-		-
209.171	111.989	162.109	123.966	874.133	813.040	801.914	768.243	336.922	322.311
2.032	912	1.616	1.370	20.176	24.125	41.342	61.546	5.589	7.271
	2.557		2.723		24.553		24.711		5.184
4	1	4	46	5.643	1.679	1.850	5.644	654	1.023
2.036	3.470	1.620	4.138	25.819	50.356	43.192	91.901	6.243	13.478
5.759	1.724	264	598	1.477	2.786	1.169	1.273	3.824	711
14.322	10.852	7.320	4.837	12.884	12.995	14.357	13.024	7.615	11.063
3.963	3.321	1.998	2.597	10.775	20.913	22.148	42.782	3.733	22.796
7	0	1.062	906	14.550	17.271	6	8	11	12
11	10	6	89	1.005	3.694	5.616	16.649	1.521	3.002
24.062	15.908	10.650	9.027	40.691	57.659	43.296	73.735	16.704	37.585
187.145	99.551	153.079	119.077	859.261	805.737	801.810	786.410	326.461	298.203

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.384.249	164.638.972	209.171	3.062.091
davon beitragsfrei	(551.699)	(6.842.646)	(44.243)	(264.382)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres*	2.327.756	165.115.320	187.145	2.721.547
davon beitragsfrei	(561.090)	(7.246.973)	(40.236)	(245.077)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt	
	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	47.592.580
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45.378.652

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	- Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	- Tsd. EUR

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssu- mme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	
162.109	5.495.918	874.133	124.753.349	801.914	24.213.828	336.922	7.113.787
(11.759)	(229.233)	(143.407)	(3.546.993)	(208.301)	(1.300.409)	(143.989)	(1.501.628)
153.079	5.355.953	859.261	125.151.354	801.810	25.125.181	326.461	6.761.284
(11.395)	(226.950)	(151.242)	(3.843.011)	(211.361)	(1.394.567)	(146.856)	(1.537.368)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
32.154	464.932	431.401	46.171.928	2.129	67.899	131.381	887.821
27.011	389.219	420.226	44.041.383	1.868	58.873	141.468	889.177

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2025 in %	2024 in %
Wachstumsrate Neuzugang (lfd. Beitrag)	- 22,1	- 4,9
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	- 4,4	0,1
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	- 2,4	0,5
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	0,3	4,1
Wachstumsrate Beiträge	- 0,5	2,7
Stornoquote (lfd. Beitrag)	5,2	5,0
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	4,7	4,9
Verwaltungskostenquote*	3,6	3,8
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	2,2	2,1
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	2,1	2,1
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	2,0	1,7

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Versicherung

3

Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
160
|
165

161 Erläuterung von Fachausdrücken

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der

Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Einkommenschutz (EKS)

Im Einkommenschutz sind folgende Produktgruppen enthalten: Selbständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen, Risikoversicherungen und Zusatzversicherungen.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnermäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugewandene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstellungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschussystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

